

# perspektive

Rundbrief 03/2021

## Frauen

## editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Diese Ausgabe unseres Magazins richtet ihren Blick auf die Situation von geflüchteten Frauen. Obwohl Frauen und Mädchen rund ein Drittel derjenigen ausmachen, die einen Asylantrag in Deutschland stellen, werden sie in vielerlei Hinsicht nicht immer »mitbedacht« – weder im breiten öffentlichen und medialen Diskurs, in dem allzu oft so getan wird, als würde es sich bei Geflüchteten überwiegend um junge Männer handeln, noch bei der Organisation der Aufnahme und Unterbringung, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Es gibt praktisch in jedem Stadium der Fluchterfahrung geschlechtsspezifische Unterschiede. Angefangen von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen wie Genitalverstümmelung, (drohender) Zwangsverheiratung oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt über die besonderen Gefahren von (sexualisierter) Gewalt und Ausbeutung bis hin zur mangelnden Sensibilität für geschlechtsspezifische Aspekte im Asylverfahren und zum fehlenden Gewaltschutz in Unterkünften. Deshalb richten wir mit dieser Ausgabe den Fokus auf eine kleine Auswahl der zahlreichen Facetten des Lebens, der Erfahrung und der Probleme von geflüchteten Frauen.

Am diesjährigen »Tag des Flüchtlings« haben wir eine Lesung mit Beiträgen aus dem Projekt »Schreiben ohne Grenzen« veranstaltet. In diesem Projekt von DAMIGRA E.V. haben geflüchtete Frauen durch kreatives Schreiben eine Möglichkeit, sich selbst eine Stimme zu geben und sich mitzuteilen. Projektleiterin Sara Ehsan stellt das Projekt in dieser Ausgabe vor; darüber hinaus freuen wir uns, Ihnen ein von einer der Teilnehmerinnen verfasstes Gedicht präsentieren zu können.

Auch bei uns im FLÜCHTLINGSRAT gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Belangen geflüchteter Frauen befasst. Interessierte Mitglieder aller Geschlechter können sich gerne zwecks Mitarbeit bei uns melden. Denjenigen Mitgliedern, die sich generell fragen, inwiefern sie sich aktiv bei uns einbringen können, kann ich auf den Beitrag in dieser Ausgabe über das NETZWERK AKTIVE MITGLIEDER verweisen, das sich ebenfalls dieses Jahr neu aufgestellt hat und sich über neue Mitstreiter\*innen freut.

Jetzt wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und alles Gute für Ihr Engagement!



Ihr Seán McGinley  
Leiter der Geschäftsstelle

### IMPRESSUM

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber       | Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.<br>Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart<br>Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5<br>info@fluechtlingsrat-bw.de                                                                                                                                                                                                                            |
| Redaktion         | Philipp Schweinfurth & Meike Olszak                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Layout            | Simone Reeck & Luis Keppler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Auflage           | 1.200                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| ISSN-Nummer       | 2749-4616                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Erscheinungsdatum | Dezember 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Druck             | Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Bildnachweise     | Jeweils beim Foto                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Titelbild         | Isaak Alexandre Karslian                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Spenden           | Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg.<br>Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir setzen uns für eine<br>offene Gesellschaft ein. Wir sind für Sie da. Ihre Spende zählt!<br><br>IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01<br>BIC: GENODEM1GLSS<br>GLS Bank<br><br>Mehr Infos: <a href="https://www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden">fluechtlingsrat-bw.de/spenden</a> |

inhalt

|           |    |
|-----------|----|
| editorial | _3 |
|-----------|----|

|                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| politisches                                                    |     |
| _Brennpunkt Afghanistan: Das Elend der Aufnahme in Deutschland | _6  |
| _Streit und Gewalt hallen über den ganzen Hof                  | _10 |
| _Papier ist geduldig                                           | _13 |

|                                                                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| praktisches                                                                                                                                                     |     |
| _Spurwechsel auf sicheren Gleisen? – Problemstellungen beim Übergang von der<br>Ausbildungsduldung zur Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG und ihre Lösung | _15 |
| _Bestens integriert, aber noch keine acht Jahre in Deurschland                                                                                                  | _19 |

|                                                                                        |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| im fokus: Frauen                                                                       |     |
| _Geschlechtsspezifische Fluchtursachen erfordern geschlechtsspezifische Lösungsansätze | _22 |
| _Schreiben ohne Grenzen                                                                | _25 |
| _Bittere Bilanz                                                                        | _26 |
| _»Europa hör‘ unsere Stimmen« – Kabuler Fraueninitiative kämpft für ihre Rechte        | _30 |
| _Teilzeitausbildung: Eine Aussicht auf Erfolg                                          | _32 |
| _»Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren«                                     | _34 |

|                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| das tut sich in bw                                                                 |     |
| _Schalom und Salam – Gemeinsam gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus | _38 |
| _Wenn Geflüchtete zu Schutzengeln werden                                           | _40 |
| _Erfolgsgeschichte: Aus der Duldung eine Bleibeperspektive entwickeln              | _41 |

|                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------|-----|
| der frbw                                                            |     |
| _Ins Blickfeld geholt                                               | _42 |
| _Ich bin Mitglied, weil ...                                         | _44 |
| _Neuaufgabe: Handreichung Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG | _45 |
| _(Schon) für den Flüchtlingsrat engagiert?!                         | _46 |

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| über den tellerrand                                                           |     |
| _»Dritte Welt« – Was soll das sein?                                           | _47 |
| _»Europa schafft sich ab«: Moria, Masar-i Sharif und die Verantwortung der EU | _49 |
| _Macht und Ohnmacht der Integrationskurse                                     | _50 |

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| da wär‘ noch was             |     |
| _Die ruhigste Stadt der Welt | _53 |



politisches

afghanistan

# Brennpunkt Afghanistan: Das Elend der Aufnahme in Deutschland

Zur Lage in Afghanistan und der Möglichkeit  
einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

Foto: Joel Heard

*Aufgrund seiner Arbeit als Projektleiter einer deutschen Hilfsorganisation musste Osman Mirsad bereits bevor die Taliban in Afghanistan die Macht übernahmen Angriffe auf sich und seine Familie aushalten. Zur Lage in Afghanistan, der Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis, zu zehntausend Dosen Bier und dem Versagen der deutschen Behörden vor Ort.*

von **marie nocke**  
& **marie rapp**

**S**ie haben als Helfer\*innen für die Bundeswehr, NGOs (non governmental organisations), die deutsche Botschaft oder andere deutsche Institutionen gearbeitet; dafür werden sie seit dem Abzug der Streitkräfte mit dem Tode bedroht. Als Ende Juni die letzten Bundeswehrsoldat\*innen Afghanistan verließen, flogen einem Spiegel-Bericht zufolge zehntausende Dosen Bier<sup>1</sup> zurück nach Deutschland, die im Lager der Bundeswehr

übriggeblieben waren. Die Menschen, die als Ortskräfte für die Bundeswehr gearbeitet haben und auf die Deutschen in Afghanistan angewiesen waren, blieben dagegen zurück. Zu diesem Zeitpunkt gab es von zivilgesellschaftlichen Organisationen und einzelnen Parteien bereits deutliche Warnungen vor dem Taliban-Vormarsch und Forderungen nach einer schnellen und effektiven Evakuierung derjenigen, die jahrelang für das deutsche Militär oder andere

Institutionen tätig waren und deswegen noch mehr als bislang in besonderer Lebensgefahr sind.

Eine dieser Personen ist Osman Mirsad<sup>2</sup>. 2019 druckte DIE ZEIT einen Artikel zum Schicksal der Familie Mirsad. Osman Mirsad unterstützte als Projektleiter der deutschen Hilfsorganisation KATACHEL E.V. den Aufbau des bürgerkriegszerrütteten Afghanistan. Seine Familie und auch er selbst wurden immer wieder von Attacken durch seine Gegner\*innen im anarchischen Afghanistan heimgesucht. Im Jahr 2013 wurde er beschossen, sechs Kugeln trafen ihn in Gesicht, Arme und Beine. Sein Sohn wurde entführt und gefoltert und musste freigekauft werden. Seine Tochter wurde auf dem Heimweg von der Universität Opfer einer Messerattacke.

Bereits in dem Zeitungsartikel von 2019 wurde der Zusammenbruch der afghanischen Regierung

bei Abzug der US-Truppen prognostiziert und Demonstrationen für die Gewährung deutscher Visa geschildert. Ehemalige afghanische Bundeswehrrangestellte waren vor dem Lager der Deutschen in Masar-i Sharif auf die Straße gegangen, weil sie schon damals um ihr Leben fürchten mussten. Allein wegen der – teils Jahre zurückliegenden – Tätigkeit für »den Westen« suchten die Taliban gezielt nach diesen Menschen und drangsalierten oder töteten sie. Die kritische Sicherheitslage ist nicht erst seit dem Abzug der Truppen bekannt. Laut dem Global Peace Index war Afghanistan im Jahr 2020 zum zweiten Mal in Folge das unsicherste Land der Welt. Für das Jahr 2021 rechnete man vor dem rasanten Erstarken der Taliban bereits mit einer Verschärfung der Sicherheitslage aufgrund des Rückzugs der amerikanischen Truppen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afghanistan-abzug-der-bundeswehr-reichlich-restalkohol-im-camp-a-bce3b4a4-0002-0001-0000-000177779141>.

<sup>2</sup> <https://www.zeit.de/2019/17/afghanistan-osman-mirsad-taliban-bedrohung-hilfsorganisation-katachel>.

<sup>3</sup> <https://www.visionofhumanity.org/maps/#/>.



**marie nocke**  
hat Jura in Konstanz studiert und absolviert derzeit ihr Rechtsreferendariat bei Rechtsanwalt Manfred Weidmann in Tübingen

**marie rapp**  
hat Politik und Jura in Tübingen und Halle (Saale) studiert und ist aktuell Praktikantin bei Manfred Weidmann

In der Rechtsberatung wurde bereits vor dem Abzug der Streitkräfte die Erfahrung gemacht, dass viele afghanische Geflüchtete von den gezielten Attacken der Taliban auf Familienmitglieder von Menschen, die für den Westen arbeiteten, berichteten. Die Grausamkeit der Taliban ist nichts Neues. Von den Taliban Verfolgte, die innerhalb des Landes nicht untertauchen konnten und Verfahren vor den Verwaltungsgerichten anstrebten, erhielten schon bislang immer wieder einen Schutzstatus, auch wenn in vielen Fällen erst eine Klage vor dem Verwaltungsgericht erforderlich war.

In den letzten Jahren wurde bei Gericht oft davon ausgegangen, dass ein gesunder arbeitsfähiger Mann, im Gegensatz zu Frauen und Kindern, in Afghanistan durchaus seine Existenz sichern könne und eine Abschiebung deshalb zulässig sei. Mit der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Urteil vom 17.12.2020 (Aktenzeichen: A 11 S 2042/20) entschieden, dass auch bei gesunden arbeitsfähigen Männern ein Abschiebungsverbot bestehe, soweit sie vor Ort kein stabiles familiäres Netzwerk haben oder finanziell abgesichert sind<sup>4</sup>. Zu den vielfältigen Bedrohungslagen etwa durch die Taliban kommen also noch die schlechte wirtschaftliche Lage und mangelnde medizinische Versorgung in Afghanistan hinzu, unter der die allermeisten Menschen zusätzlich leiden.

Viele Menschen sitzen in Afghanistan fest und hoffen noch immer auf eine Möglichkeit, von der Bundesregierung nach Deutschland geholt zu werden. Eine Situation, die zumindest in dieser Form, hätte verhindert werden können<sup>5</sup>. Die Bundesregierung habe für die sogenannten Ortskräfte auf ein Visaverfahren bestanden, welches nie richtig funktioniert habe, so Marcus Grotian, Bundesoffizier und Vereinsvorsitzender des PATENSCHAFTSNETZWERKS FÜR AFGHANISCHE ORTSKRÄFTE E.V.<sup>6</sup>. Nach Abzug der deutschen Bundeswehr sei die Durchführung der Visaverfahren der Internationalen Organisation für Migration

(IOM) übertragen worden; die Visaverfahren seien aber nicht angemessen durchgeführt worden. Es wurden unter anderem unrealistische formelle Anforderungen an die Beantragung eines Visums für die Ortskräfte gestellt, die keineswegs der realen Gefährdungssituation der Personen vor Ort entsprochen haben. Es wurden Ausschlussfristen eingeführt, sodass Personen, die vor längerer Zeit für Deutschland gearbeitet hatten, nicht mehr antragsberechtigt waren<sup>7</sup>.

Im Einzelfall wussten sich die Betroffenen allerdings durchaus zu helfen. So entschied das VG Berlin mit Beschluss vom 25.8.2021 (Aktenzeichen: VG 10 L 285/21 V) aufgrund der Klage einer Ortskraft und ihrer Kernfamilie, dass diese Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Einreise nach Deutschland haben. Das Ermessen sei auf null reduziert, ein Entscheidungsspielraum bestehe deshalb nicht. Grundlage für das Visum war § 22 AufenthG: Danach können Ortskräfte und deren Familien also einen Aufenthaltstitel für Deutschland erhalten. Doch fällt auch Osman Mirsad unter diese Kategorie, wo er doch nicht für eine staatliche Institution, sondern einen privaten Verein tätig war?

## § 22 AufenthG

»Einem Ausländer kann für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis ist zu erteilen, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder die von ihm bestimmte Stelle zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt hat.«

§ 22 AufenthG ist anwendbar, wenn sich die betroffene Person nicht im Bundesgebiet aufhält und ein Visum zumindest beantragt hat. Die Vorschrift

ermöglicht in Einzelfällen die Erteilung eines Aufenthaltstitels, um Personen aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen aufzunehmen. Dabei muss sich die betroffene Person in einer Sondersituation gegenüber anderen Ausländer\*innen befinden, die ihre Aufnahme als Einzelperson »rechtfertigt«<sup>8</sup>. Als eine solche »Sondersituation« hat die Bundesregierung die Notlage der afghanischen Ortskräfte anerkannt und ein Ortskräfteprogramm auf den Weg gebracht, um das Visumsverfahren zu erleichtern. Am Beispiel der Familie Mirsad zeigt sich, dass sich die rechtlichen Schutzmöglichkeiten in jedem Einzelfall anders auswirken und Fälle auch durchs Raster fallen. Da Osman Mirsad nicht für ein Bundesressort, sondern für einen privaten Verein gearbeitet hat, fällt dieser mit seiner Familie nicht unter den Schutz des Ortskräfteprogramms.

Zur Wahrung innen- und außenpolitischer Interessen kann das Bundesinnenministerium eine Aufnahme eines Ausländers einseitig erklären (§ 22 S. 2 AufenthG). Die Vorschrift ist in erster Linie für Ortskräfte der Bundeswehr oder Polizei nach deren Abzug gedacht, die von politischen Gegner\*innen bedroht werden<sup>9</sup>. Die Schwierigkeit liegt darin, dass eine Aufnahme allein auf besonders gelagerte Einzel- und Ausnahmefälle beschränkt ist. Die Aufnahme muss jedoch vom BMI erklärt werden; dazu bedarf es eines politischen Interesses der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme. Für Afghanistan hat die Bundesregierung nun die Kategorie »Ortskräfte« über diejenigen, die für die Bundeswehr gearbeitet haben, hinaus erweitert auf Personen, die wie die Familie Mirsad für eine deutsche NGO gearbeitet haben. Aktuell haben die Taliban mit dem Pandschir nun auch die letzte afghanische Provinz erobert. Vor dem Hintergrund der Machtübernahme durch die Taliban muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation der Menschen in Afghanistan in mehrerlei

Hinsicht rasant verschlechtern wird. Dies gilt sowohl für die allgemeine Versorgungs- und Sicherheitslage als auch die Durchsetzung von Menschenrechten. Eine ausreichende Nahrungsmittel- und Wasserversorgung für unzählige Afghan\*innen ist nicht garantiert und eine schockierend hohe Anzahl an Menschen befindet sich in medizinischer Not. Mit konkreten Maßnahmen der Taliban zur Linderung des Leids ist wohl vorerst nicht zu rechnen. Zusätzlich herrscht eine Atmosphäre der Angst, verstärkt durch die Gefahr vor terroristischen Anschlägen. Im Rahmen der Machtübernahme kam es bereits vereinzelt zu gezielten Tötungen von Personen durch die Taliban.<sup>10</sup> Anfangs klangen die Töne der Taliban zum Teil noch recht milde, versöhnlich und respektvoller als in der Vergangenheit. Sogar Frauen und Minderheiten sollten von nun an respektiert werden. Mit der Verkündung der Übergangsregierung ist allein die Botschaft, die durch die Ministerwahl vermittelt wird, jedoch eindeutig. Das Frauenministerium wurde gestrichen, stattdessen ein Ministerium zur Wahrung islamischer Tugenden eingeführt.<sup>11</sup> Zehntausende Personen verstecken sich weiterhin in ihren oder in fremden Häusern, halten sich von der Öffentlichkeit fern, um nicht zur Zielschreibe der Taliban zu werden, und warten auf eine Möglichkeit, das Land verlassen zu können. Die Lage in Afghanistan spitzt sich immer weiter zu und der Westen windet sich in Diskussionen um Versäumnisse und schiebt die Schuld meist von sich. Fast die gesamte Familie Mirsad befindet sich nun sicher in Deutschland und hat Kontakt mit einem Anwalt aufgenommen. Sie werden jedoch nicht die letzten sein, die sich vom Bundesprogramm für Ortskräfte Schutz erhoffen.

Es liegt nun an der neuen Bundesregierung, die jüngsten Ereignisse aufzuarbeiten. Unser aller Aufgabe ist es dagegen, für Humanität und Menschenrechte einzustehen. Da darf man sich auch gern eine Dose Bier aufmachen und darauf trinken. \_

8 BT-Drs. 15/420, S. 77 zu § 22 AufenthG.

9 Caritas: Der Familiennachzug im Härtefall über § 22 AufenthG. Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater, online unter: [https://familie.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/pdf/2018-06-Arbeitshilfe\\_22\\_AufenthG\\_2\\_.pdf](https://familie.asyl.net/fileadmin/user_upload/pdf/2018-06-Arbeitshilfe_22_AufenthG_2_.pdf).

10 BAMF Briefing Notes vom 16. und 23.8.2021;

ACCORD Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation: ecoinet-Themendossier zu Afghanistan: Überblick über die Sicherheitslage in Afghanistan, 30.8.2021;

UNHCR position on returns to Afghanistan, Stand August 2021.

Thomas Ruttig, »Taliban-Regierung und Eroberung des Pandschir« erweiterte Version des taz-Artikels vom 9.9.2021 zur Regierungsbildung der Taliban.

11 Thomas Ruttig, »Taliban-Regierung und Eroberung des Pandschir« erweiterte Version des taz-Artikels vom 9.9.2021 zur Regierungsbildung der Taliban.

4 Die Entscheidung wurde in der Perspektive 1/2021 (S. 17 ff.) vorgestellt.

5 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-afghanische-ortskraefte-846934>.

6 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-ortskraefte-bundeswehr-grotian-100.html>.

7 [https://www.deutschlandfunk.de/patenschaftsnetzwerk-afghanische-ortskraefte-fiedler-zu-694.de.html?dram:article\\_id=502108](https://www.deutschlandfunk.de/patenschaftsnetzwerk-afghanische-ortskraefte-fiedler-zu-694.de.html?dram:article_id=502108).



Foto: Bayerischer Flüchtlingsrat

unterbringung

## Streit und Gewalt hallen über den ganzen Hof

Seit der Eröffnung der ersten Erstaufnahmeeinrichtungen im Jahr 2018 kritisieren flüchtlingspolitische Organisationen, dass solche Einrichtungen zur Isolierung, Entmündigung und Zermürbung Schutzsuchender beitragen. Nun bekräftigen Pro Asyl und 100 weitere Organisationen diese Kritik mit Blick auf Kinder und Familien in einem Aufruf unter dem Motto: AnKER-Zentren: Kein Ort für Kinder, kein Ort für Niemanden!

Die dem Aufruf zugrundeliegenden Erkenntnisse entstammen vor allem der Studie »Kein Ort für Kinder: Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen« von TERRE DES HOMMES sowie der von PRO ASYL herausgegebenen Studie der UNIVERSITÄT KIEL »Bedeutet unser Leben nichts? - Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland«. Einige der folgenden Aussagen sind daher nicht vollständig auf die baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtungen übertragbar.

**ES IST UNMÖGLICH FÜR DIE KINDER, STREIT UND GEWALT NICHT MITZUBEKOMMEN. DAS HALT JA ÜBER DEN GANZEN HOF, DAS BEKOMMEN ALLE MIT**

Laut beider Studien sind Asylsuchende in vielen der großen und oft abgelegenen Einrichtungen von der Gesellschaft analog und digital isoliert: kaum Busse oder Bahnen, selten Internet oder WLAN, Besuchsbeschränkungen und kein regulärer Schulbesuch. Dennoch müssen Familien bis zu sechs Monate in den Zentren bleiben, andere Asylsuchende regelmäßig sogar bis zu 18 Monate. So würden Frauen, Männer und Kinder daran gehindert, sich früh in Deutschland zu integrieren.

»Es ist unmöglich für die Kinder, Streit und Gewalt nicht mitzubekommen. Das hallt ja über den ganzen Hof, das bekommen alle mit«, beschreibt eine Ehrenamtliche aus einer Aufnahmeeinrichtung. Ein weiteres Problem der großen Zentren, so die Studie von terre des hommes: Kinder erleben häufig strukturelle Gewalt, streitende Erwachsene, die am Ende ihrer psychischen Kräfte sind, und frustrierte Jugendliche von allen Seiten direkt mit, ob sie wollen oder nicht. In der Regel bekämen sie auch frühmorgendliche Abschiebungen und andere Polizeieinsätze in den Nachbarzimmern mit. Auch deshalb gelte: Erstaufnahmeeinrichtungen sind kein Ort für Kinder!

**»Unsere Kinder verlieren hier ihre Zukunft«**

Die Studie von TERRES DES HOMMES betont, dass

von pro asyl  
überarbeitet durch den frbw

es in vielen Erstaufnahmeeinrichtungen deutschlandweit selten Ablenkung gebe - an Schule, Kitas oder Plätze zum Spielen oder Lernen sei kaum zu denken. Ein Hauptamtlicher berichtet: »Besonders wenn die Familien lange da sind, ist die Schule ein Problem. Es gibt einfach keine Schule. Die Eltern sagen dann zu mir: Unsere Kinder verlieren hier ihre Zukunft.«

Kein Ort für Kinder. Und auch keiner für Erwachsene. Die Einrichtungen seien nicht nur oft abgelegen, auch der Zugang werde restriktiv gehandhabt, so dass es für unabhängige Organisationen nahezu unmöglich sei, die Asylsuchenden zu unterstützen. Da-

mit werde die Art der Unterbringung auch entscheidend für die Fairness des Asylverfahrens insgesamt. Denn zu einem fairen Asylverfahren gehört, für die gesamte Verfahrensdauer eine behördenunabhängige Beratung zu ermöglichen, die die Schutzsuchenden auch bis zu den Gerichten begleitet. Nur so können behördliche Fehlentscheidungen effektiv korrigiert werden.

**Zeitdruck und Stress:  
Kinder verschweigen ihre Erlebnisse**

Damit Menschen über erlittene Verfolgung, Gewalt und Demütigungen sprechen können, braucht es laut der Studie von terre des hommes Zeit, Vertrauensaufbau und unabhängige Beratung vor der Anhörung. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, werden entscheidende Erlebnisse, zum Beispiel sexualisierte Gewalt oder spezielle Fluchtgründe von Kindern, aus Scham oder Unkenntnis verschwiegen und Asylanträge trotz Gefahren im Herkunftsland abgelehnt. Zeitdruck, Stress und zu wenig Beratung führen daher dazu, dass besonders vulnerable Gruppen wie Kinder und Frauen ihre individuellen Geschichten und Leidenswege oft verschweigen und ihre Rechte daher häufig nur eingeschränkt wahrnehmen können.





Foto: Pro Asyl / Infomobil-Team

### Schnelle Verfahren haben fatale Folgen

In der Studie von TERRE DES HOMMES wird eine Person zitiert, die hauptamtlich in einer Einrichtung in Baden-Württemberg arbeitet: »Die Schnelligkeit hat zum Teil fatale Folgen für die Asylverfahren. In den meisten Fällen erzählen die fast nichts Relevantes. Mir erzählen sie dann viel später, dass sie vergewaltigt worden sind, oder andere schlimme Sachen – im Protokoll steht aber nichts davon. Die Folge ist ja auch, dass dann bei der Anhörung kein Sonderbeauftragter ist.« Und das, obwohl EU- und Völkerrecht gerade vulnerablen Personen besondere Verfahrensrechte und sozialrechtliche Ansprüche garantierten – die aber in den Erstaufnahmeeinrichtungen oft nicht beachtet werden würden.

*Im Jahr 2018 hat das Bundesinnenministerium (BMI) beschlossen, zur Unterbringung ankommender Schutzsuchender in den Bundesländern sogenannte AnkER (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungs)-Zentren zu errichten. AnkER-Zentren gibt es in Bayern, Sachsen und im Saarland.*

*In Baden-Württemberg kennen wir solche Zentren als »Landeserstaufnahmeeinrichtungen«. Funktionsgleiche Einrichtungen existieren auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein.*

Auch Privatsphäre gebe es kaum in den Sammelunterkünften, worunter laut der Studie besonders Frauen und Mädchen leiden: So könnten sie Gewalt, die sie in ihrer Heimat oder auf der Flucht erlitten haben, schlechter verarbeiten. Außerdem hätten viele Angst vor Übergriffen durch männliche Bewohner, Security-Personal oder sonstige Angestellte – zumal sie in vielen Unterkünften weder die Duschen noch ihr Zimmer abschließen könnten. »Nachts habe ich den Schrank vor die Tür gestellt, weil ich Angst hatte«, berichtet eine Asylsuchende aus einer Unterkunft der Studie der UNIVERSITÄT KIEL.

### Forderungen für Kinder und Erwachsene

Mit Blick auf Erstaufnahmeeinrichtungen deutschlandweit fordern Pro Asyl und viele weitere Organisationen daher:

- Der Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss auf wenige Wochen begrenzt werden, damit geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene schnellstmöglich in Städten und Kommunen ankommen können. Hierzu ist eine Änderung von § 47 AsylG notwendig.
- Die neue Bundesregierung muss für qualitativ hochwertige Asylverfahren einschließlich unabhängiger Unterstützung und Rechts- und Verfahrensberatung sorgen.
- AnkER-Zentren und funktionsgleiche Einrichtungen müssen abgeschafft werden.
- Die Unterbringung in Wohnungen muss Vorrang vor der Unterbringung in Sammelunterkünften haben. § 53 AsylG muss entsprechend geändert werden.

Den Aufruf von PRO ASYL, den Landesflüchtlingsräten und weiteren Organisationen finden Sie unter [www.keinortfuerkinder.de](http://www.keinortfuerkinder.de).



### koalitionsvertrag

## Papier ist geduldig

*Der neue Koalitionsvertrag, den die Regierungsparteien Bündnis 90 / Die Grünen und CDU nach der Landtagswahl ausgehandelt haben, beinhaltet im Bereich Migration zahlreiche Ankündigungen, die der Flüchtlingsrat als sehr positiv begrüßt hatte. Die Umsetzung fast aller Punkte lässt allerdings noch auf sich warten.*

von *seán mcginley*

**A**uch wenn es kein Geheimnis ist, dass es zwischen den beiden Regierungsparteien inhaltliche Differenzen in diesem Themenbereich gibt, haben sich schließlich beide auf den Vertrag als »Gesamtpaket« geeinigt. Wichtige Köpfe der Landes-CDU, wie der Fraktionsvorsitzende Manuel Hagel und der für das Thema Migration zuständige Staatssekretär Siegfried Lorek, haben öffentlich betont, dass sie zur vollumfänglichen Umsetzung aller Vorhaben des Koalitionsvertrages stehen. Auch wenn alle Maßnahmen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen und auch wenn klar ist, dass nicht alle Maßnahmen, die sich eine Regierung für ihre fünfjährige Amtszeit vornimmt, innerhalb des ersten halben Jahres umgesetzt werden können, ist es aus Sicht des Flüchtlingsrates insgesamt ent-

täuschend, wie viele der angekündigten Maßnahmen noch auf sich warten lassen.

Dass die Ankündigung eines Landesaufnahmeprogrammes es in den Koalitionsvertrag geschafft hat, ist sicherlich vor allem der Verdienst der Initiativen an der Basis – wie etwa der Seebrücken und Kommunen, die sich zu »Sicheren Häfen« erklärt haben. Die aktuelle Lage in Afghanistan zeigt den dringenden Bedarf, ein Aufnahmeprogramm beispielsweise für Angehörige von Menschen, die bereits in Baden-Württemberg leben, aufzulegen. Auch die Menschen, die in den Lagern an den Grenzen Europas einem weiteren Winter entgegensetzen – und im Koalitionsvertrag als mögliche Zielgruppen eines Aufnahmeprogramms genannt werden – sollten nicht vergessen werden. Bis jetzt hat das Land jedoch keine Initiative zur Umsetzung eines



Aufnahmeprogramms ergriffen und Justizministerin Marion Gentges hat sich Forderungen nach einem Landesaufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan eine klare Absage erteilt. Es gibt zwar das Argument, dass eine solche Initiative keinen Sinn mache, so lange Horst Seehofer, der das geplante Landesaufnahmeprogramm Thüringens gestoppt hatte, Bundesinnenminister sei; man solle deshalb warten, bis eine neue Bundesregierung im Amt ist (Stand Redaktionsschluss Mitte November verhandeln SPD, Grüne und FDP noch über eine mögliche Koalition). Allerdings würde jedes Bundesland, das ein Aufnahmeprogramm anmeldet, es Herrn Seehofer schwerer machen, wieder und wieder »nein« zu sagen. Neben Thüringen haben auch Schleswig-Holstein und Bremen entsprechende Vorstöße unternommen – obwohl Seehofer immer noch Innenminister ist. Außerdem wäre es möglich und ratsam – selbst wenn man erst die Neubesetzung des Bundesinnenministeriums abwarten möchte –, bereits jetzt zu beginnen, eine Aufnahmeanordnung auszuarbeiten und Absprachen mit aufnahmebereiten Kommunen zu treffen. So könnte das Programm sofort umgesetzt werden, sobald Horst Seehofers Nachfolger\*in signalisiert, ein entsprechendes Programm nicht mehr zu blockieren. Begrüßt hat der FLÜCHTLINGSRAT ebenfalls die Ankündigung, Bleiberechtsoptionen konsequenter anzuwenden und Betroffene besser zu informieren. Zwar wurden Hinweisschreiben bezüglich der Bleiberechtsregelungen nach §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) an die Ausländerbehörden verschickt. Allerdings wird dabei versäumt, auf die existierenden Spielräume vor allem bezüglich der erforderlichen Voraufenthaltszeiten hinzuweisen. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Kriterienkatalog für die Entscheidung über solche Anträge könnte hier Abhilfe schaffen – wenn er denn kommt.

Die Anfang Oktober verschickten Informationen über die Beschäftigungsduldung und das Härtefallverfahren haben bei vielen Betroffenen in erster Linie Verunsicherung ausgelöst. Hier zeigt sich, dass es

keinen Ersatz für persönliche Beratung und Erläuterung gibt. Unserer Erfahrung nach hapert es hierbei oft auf Seiten der Ausländerbehörden. Immer wieder erfahren wir von Fällen, in denen gut integrierte Personen, die keine Straftaten begangen haben, zur Abschiebung abgeholt werden. Dieses Vorgehen mag in den meisten Fällen rein rechtlich nicht zu beanstanden sein; es widerspricht aber dem Geist der Ankündigungen des Koalitionsvertrages und zeigt, dass der notwendige Bewusstseinswandel in den Behörden noch auf sich warten lässt.

Immerhin scheint sich das vor nicht allzu langer Zeit noch sehr große Problem der Ablehnung von Härtefallgesuchen durch das Ministerium entschärft zu haben. Auch hierzu gibt es eine Ankündigung im Koalitionsvertrag.

Der FLÜCHTLINGSRAT bedauert, dass die Landesregierung sich weiterhin zum existierenden Erstaufnahmekonzept und zur Fortführung der Abschiebungshaft bekennt. Wenigstens finanziert das Land die bewährte unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung weiter, die von den Wohlfahrtsverbänden in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten wird, und es werden im neuen Landeshaushalt Mittel für die Bereitstellung von WLAN in den Erstaufnahmen eingestellt. Auch die Beendigung der aus Sicht des Flüchtlingsrats rechtswidrigen Praxis, Familien mit Kindern über sechs Monate in den Erstaufnahmen zu behalten, ist begrüßenswert.

Es ist vor allem auf das vielfältige Engagement der Menschen und Initiativen an der Basis zurückzuführen, dass Verbesserungen und Lösungen für einige der Probleme angekündigt wurden, die von uns und anderen immer wieder an die Öffentlichkeit gebracht wurden. Nun ist es aber geboten, uns mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die angekündigten Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt und mit Leben gefüllt werden.

sean mcginley  
Leiter der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

praktisches

ausbildungsduldung

## Spurwechsel auf sicheren Gleisen?

Problemstellungen beim Übergang von der  
Ausbildungsduldung zur Aufenthaltserlaubnis nach  
§ 19d AufenthG und ihre Lösung

Auf den ersten Blick wirkt das, was umgangssprachlich als »3+2-Regelung« bezeichnet wird, für die geduldeten Fachkräfte unkompliziert: Mit bestandener Abschlussprüfung bekommen die ehemaligen Auszubildenden bei Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf eine Aufenthaltserlaubnis. In der Praxis zeigen sich aber erhebliche Schwierigkeiten bei diesem Übergang, die einen teils mehrmonatigen Schwebezustand bewirken, bei dem entweder die Beschäftigung ausländerrechtlich nicht ausgeübt werden kann/darf oder nicht den arbeitsrechtlichen Vorgaben entspricht. Wesentliche Ursache dieser Probleme ist, dass Prüfungstermin und Ausbildungsvertragsende in der Regel auseinanderfallen, und natürlich erst nach bestandener Prüfung feststeht, dass die Ausbildung abgeschlossen ist. Im Folgenden werden diese Situation sowie bestehende Lösungsmöglichkeiten genauer beschrieben.

Foto: Boris Stromar



## Ende der Ausbildungszeit und Beginn der Beschäftigung als Fachkraft

**D**ie (betrieblichen) Ausbildungsverträge werden für die Dauer der Regel-Ausbildungszeit ab Ausbildungsbeginn geschlossen; gegebenenfalls kommt eine Lehrzeitverkürzung aufgrund Vorbildung infrage. Da bei den dualen Ausbildungsberufen die Berufsschule nach den Sommerferien beginnt, sehen die meisten Ausbildungsverträge den Ausbildungsbeginn für den 1.9. vor. Dieser Termin gilt auch allgemein als Beginn des Ausbildungsjahres. Allerdings sind die Betriebe und ihre Auszubildenden frei, die Ausbildung auch zu jedem anderen Termin zu beginnen, wobei dann allerdings Berufsschule, betriebliche Ausbildung und Prüfungstermine nicht mehr synchron laufen.

Die Prüfungen ziehen sich über einen längeren Zeitraum hin, da sie aus mehreren Teilen bestehen: Da gibt es zum einen die schriftliche »Theorieprüfung«, die in Baden-Württemberg in der Regel an der Berufsschule stattfindet. Diese Prüfung findet Mitte Mai beziehungsweise Mitte November statt. Zum anderen gibt es eine »praktische Prüfung«, die je nach Beruf ganz unterschiedlich gestaltet ist. Hier liegen die Prüfungstermine ca. 0,5 – 2 Monate vor Ende des Ausbildungsjahrs. Falls die Theorieprüfung knapp nicht bestanden wurde, findet in der Regel zeitnah zur praktischen Prüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung statt.

Beispiel: *Ausbildung als Restaurantfachmann/frau, drei Jahre, Ausbildungsvertrag 1.9.2018 – 31.8.2021, schriftliche Prüfung 10./11.5.2021, praktische Prüfung 17.7.2021*

Nach § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) endet das Berufsausbildungsverhältnis nach erfolgreicher Abschlussprüfung »mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss«. In den meisten Berufen wird das Ergebnis schon kurz nach dem letzten Prüfungstag bekannt gegeben, nicht erst zum Ende des Ausbildungsvertrags. Erst bei dieser Bekanntgabe klärt sich, ob die Ausbildung beendet ist, denn im

Falle des Nichtbestehens der Prüfung verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung (§ 21 Abs. 3 BBiG). Die an diesem Tag ausgehändigte schriftliche Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung ist oft nur ein Formblatt der Kammer, noch ohne Noten, es wird in der Regel noch kein Zeugnis, Facharbeiterbrief oder eine ähnliche Urkunde übergeben. Der Gesellenbrief im Handwerk wird zum Beispiel oft erst sehr viel später bei einer Freisprechungsfeier übergeben. Das Formblatt reicht jedoch als Nachweis des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses aus.

Soll die\*der ehemalige Auszubildende\*r am nächsten Tag weiterarbeiten, ist er arbeitsrechtlich als Fachkraft zu beschäftigen und zu bezahlen, der Ausbildungsvertrag hat keine Gültigkeit mehr (obwohl er länger datiert ist). Für die Weiterbeschäftigung ist nicht zwangsläufig sofort ein Arbeitsvertrag erforderlich. Die Weiterbeschäftigung im Betrieb gilt als unbefristete Übernahme, sofern nicht ein befristeter Vertrag abgeschlossen wird. Empfehlenswert ist es natürlich, rechtzeitig vor Ende der Ausbildung die Bedingungen für die Weiterbeschäftigung zu klären und einen Arbeitsvertrag, der am Tag nach der bestandenen Prüfung von beiden Seiten unterzeichnet wird, aufzusetzen. Es kann auch schon vorher ein Vertrag mit Bezugnahme auf die erfolgreiche Ausbildung geschlossen werden, zum Beispiel mit der Formulierung: »Der Vertrag tritt am [Datum des Tags nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses] vorbehaltlich der erfolgreichen Abschlussprüfung in Kraft«. In vielen Branchen verpflichten die Tarifverträge die Arbeitgeber auch zur generellen Übernahme der Azubis für mindestens ein Jahr.

Fazit: *Die Ausbildung endet von einem Tag auf den nächsten, meist vor dem im Ausbildungsvertrag genannten Datum. Obwohl der potentielle Termin bekannt ist, entscheidet es sich erst an diesem Tag. Ehemalige Auszubildende sind als Fachkräfte weiter zu beschäftigen.*

von *Ulrich Schneider*

## Übergang von Ausbildung in Beschäftigung als Fachkraft bei Menschen mit Duldung

Ausländerrechtlich benötigen Geduldete für jede Beschäftigung, sowohl als Auszubildende\*r als auch als Fachkraft, eine Arbeitserlaubnis. In den meisten Fällen wird diese für einen konkreten Arbeitsplatz (Arbeitgeber, Beschäftigungsort, Tätigkeit, Zeitumfang) erteilt, nach vier Jahren Aufenthaltszeit in Deutschland wird in der Praxis häufig aber eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis erteilt.

Ausbildungsduldungen nach § 60c AufenthG werden für einen konkreten Ausbildungsplatz und bis zum Ende der vertraglichen Ausbildungszeit erteilt und die entsprechende Beschäftigungserlaubnis ist in die Ausbildungsduldung eingetragen. Ein möglicher Eintrag lautet also: »Beschäftigung im Rahmen der Ausbildung als Restaurantfachmann im Gasthaus zum goldenen Elefanten, Freiburg bis 31.8.2021 erlaubt«. Rechtlich kann man es so sehen, dass am Tag nach der Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung die Ausbildungsduldung nicht mehr gültig ist. In jedem Fall ist die Beschäftigungserlaubnis nicht mehr gültig, da sie sich auf die nun bereits abgeschlossene Ausbildung bezieht. Bleibt es beim Duldungsstatus, ist also eine neue Beschäftigungserlaubnis als Fachkraft nötig.

Für die Verlängerung der Duldung und die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis ist in ganz Baden-Württemberg das REGIERUNGSPRÄSIDIUM (RP) KARLSRUHE zuständig. Anträge diesbezüglich müssen beim RP Karlsruhe bzw. bei der Ausländerbehörde vor Ort mit Bitte um Weiterleitung an das RP gestellt werden.

Achtung: *Die Arbeitgeber dürfen niemanden ohne gültiges Aufenthaltspapier und passende Arbeitserlaubnis beschäftigen (§ 4a Abs. 5 AufenthG). Es drohen hohe Strafen bei Kontrolle durch den Zoll.*

## Das Antragsverfahren auf Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG

Grundsätzlich käme bereits ab dem ersten Tag nach dem erfolgreichen Ende der Ausbildung die Erteilung der im Rahmen der sogenannten »3+2-Rege-

lung« vorgesehenen Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG in Frage. Dazu sind jedoch zum einen die speziellen Bedingungen des § 19d AufenthG zu prüfen, zum anderen die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 AufenthG. Hier sind mehrere Behörden beteiligt. Deshalb dauert es in der Regel einige Zeit, bis die Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG erteilt werden kann. Die speziellen Bedingungen des § 19d AufenthG sind u.a.:

- Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, die dem Ausbildungsabschluss entspricht
- Ausreichender Wohnraum
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1-Niveau)

– (Weitgehende) Straffreiheit

Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis sind gemäß § 5 AufenthG u.a.:

- Lebensunterhaltssicherung
- Erfüllung der Passpflicht
- Kein Ausweisungsinteresse (bestimmte Ausweisungsinteressen werden dabei im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung nach § 73 Abs. 2 und 3 AufenthG durch das Bundesverwaltungsamt geprüft)

Der Antrag auf die Aufenthaltserlaubnis kann formlos gestellt werden. Über die Erteilung einer AE nach § 19d entscheidet die untere Ausländerbehörde »vor Ort«, also das Landratsamt oder die Stadtverwaltung. Die in einem internen Verfahren durch die Ausländerbehörde beteiligte Agentur für Arbeit muss allerdings ihre Zustimmung zur Aufenthaltserlaubnis erteilen (§§ 4a, 18, 39 AufenthG). Im Rahmen dieses Zustimmungsverfahrens führt sie auch eine sogenannte Arbeitsbedingungenprüfung durch. Zu diesem Zweck muss das Formular »Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis« ausgefüllt werden.

## Übergangslösung Ermessensduldung und unverzügliche Bearbeitung des Antrags

Das INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG hat erkannt, dass es vermehrt Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildungsduldung zur Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG gibt und dadurch Beschäftigungslücken entstehen können, die



für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen problematisch sind. In einem Schreiben vom 8.10.2019 an die unteren Ausländerbehörden und Regierungspräsidien bittet das Innenministerium diese, den betroffenen Personen unverzüglich nach Erlöschen der Ausbildungsduldung eine Ermessensduldung mit einer Beschäftigungserlaubnis für die Fachkrafttätigkeit zu erteilen, um eine nahtlose Beschäftigung sicherzustellen. Außerdem werden die Ausländerbehörden gebeten, unverzüglich zu prüfen, ob die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 19d AufenthG im Anschluss an die Ausbildungsduldung erteilt werden kann. Das Schreiben kann auf der Homepage des Flüchtlingsrats eingesehen werden.

Damit die Ausländerbehörden diese Prüfungen auch wirklich schnell durchführen und die Verfahren zeitnah zum Abschluss bringen können, ist es wichtig, dass diese bereits vor Abschluss der Ausbildung alle relevanten Informationen erhalten, damit die Prüfschritte rechtzeitig eingeleitet werden können.

### Handlungsempfehlungen - Freiburger Checkliste

In Freiburg sind die Akteur\*innen zur Arbeitsintegration von Geflüchteten gut vernetzt, zum Beispiel im Rahmen des Kompetenz-Centers für Zugewanderte, in dem das AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION, Arbeitsagentur und Jobcenter sowie das IVAF-NETZWERK ARBEIT UND AUSBILDUNG FÜR FLÜCHTLINGE – PROJEKTVERBUND BADEN zusammenarbeiten. Eine weitere enge Vernetzung besteht zu den Kümmer\*innen der HANDWERKSKAMMER UND INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK).

Aufgrund vieler Anfragen verunsicherter Arbeitgeber\*innen haben Mitarbeitende dieser Institutionen in Abstimmung mit der Ausländerbehörde eine Checkliste erarbeitet, in der die nötigen Schritte und deren Zeitpunkt beim Übergang von der Ausbildungsduldung in die Aufenthaltserlaubnis beschrieben werden. Sie richtet sich an die Auszubildenden, Arbeitgeber\*innen sowie ehrenamtliche und professionelle Berater\*innen. Im Folgenden wird der Ablauf entsprechend der Freiburger Checkliste, die auch auf der Homepage des FLÜCHT-

LINGSRATS abgerufen werden kann, geschildert: Die aufenthaltsrechtliche Situation und beruflichen Perspektiven sollten schon ungefähr sechs Monate vor Ausbildungsende besprochen werden. Gibt es einen (gültigen) Pass? Bewohnt der Azubi eigenen Wohnraum (Zimmer in Anschlussunterbringung genügt, vorläufige Unterbringung ist problematisch)? Kann eine Übernahme der dann ausgebildeten Person durch den Betrieb schon zugesagt werden? Natürlich ist auch wichtig, alle Unterstützungsmöglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung in Anspruch zu nehmen, damit die Prüfung dann auch bestanden wird.

Ungefähr drei Monate vor Ausbildungsende sollte über die Weiterbeschäftigung konkret entschieden und der Arbeitsvertrag geschlossen werden, gegebenenfalls mit Vorbehaltsklausel (siehe oben). Ungefähr einen Monat vor Ausbildungsende sollte die örtliche Ausländerbehörde über den Prüfungstermin bzw. voraussichtlichen Abschluss der Ausbildung informiert und bereits die Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG unter Vorlage aller notwendigen Unterlagen/Nachweise beantragt werden. Parallel dazu sollte für die Übergangszeit bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eine Ermessensduldung mit unbeschränkter Beschäftigungserlaubnis in Deutschland) beantragt werden. Diesen Antrag kann man direkt beim RP KARLSRUHE stellen oder über die örtliche Ausländerbehörde zur Weiterleitung dorthin.

Wichtig ist, dass beide Stellen jeweils über beide Anträge informiert sind. Ein Begleitschreiben des Arbeitgebers, dass ihm eine unmittelbare Weiterbeschäftigung sehr wichtig ist, kann helfen. Am Tag nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sollte sofort die Ausländerbehörde aufgesucht werden und dort die Mitteilung der Kammer über die bestandene Abschlussprüfung vorgelegt werden.

Es ist sinnvoll, bereits vorher einen Termin auszumachen, damit die Ermessensduldung mit passender Beschäftigungserlaubnis vor Ort ausgehändigt werden kann. Dabei kann man nachfragen, ob ggf. noch Unterlagen für die Aufenthaltserlaubnis fehlen und wann mit ihrer Erteilung zu rechnen ist.



aktuelle anfrage

## Bestens integriert, aber noch keine acht Jahre in Deutschland

### Anmerkungen zu einem verhängnisvollen Missverständnis

*Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG wegen nachhaltiger Integration kann - so hört oder liest man oft - frühestens nach einem Voraufenthalt von acht Jahren erteilt werden. Warum es sich dabei um einen im Einzelfall verhängnisvollen Irrglauben handelt, skizziert dieser Beitrag.*

von *sebastian röder*

In den vergangenen Monaten häuften sich bei uns Anfragen, denen allen in etwa folgender Sachverhalt zugrunde lag: Eine alleinstehende Person über 20 lebt seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen in Deutschland. Sie besitzt eine Duldung, hat den Orientierungstest erfolgreich absolviert oder einen deutschen Ausbildungs- oder Schulabschluss erworben. Ihr Lebensunterhalt ist – teilweise seit Jahren – vollständig durch eine Vollzeitbeschäftigung gesichert. Sie spricht passabel Deutsch, mindestens auf A2-Niveau, ist strafrechtlich nie in Erscheinung getreten und verfügt über einen gültigen Pass. Im Detail un-

terschieden sich die Sachverhalte natürlich. Sie einte aber, dass die betroffenen Personen die in § 25b Abs. 1 S. 2 AufenthG genannten Kriterien für eine nachhaltige Integration nicht nur erfüllten, sondern teilweise übererfüllten. Auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG) waren erfüllt. Einzig die in § 25b Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AufenthG erforderliche Voraufenthaltszeit von acht Jahren konnten sie (noch) nicht vorweisen. In dem Glauben, dass es sich hierbei um eine unumstößliche Bedingung handele, hatten die ratsuchenden Personen § 25b AufenthG als mögliche Bleiberechtsoption deshalb nicht »auf



dem Schirm«. Darin wurden sie teilweise durch die für die Erteilung zuständigen »lokalen« Ausländerbehörden, aber auch durch die bei uns ratsuchenden Unterstützer\*innen bestärkt, denen ebenfalls nicht bewusst war, dass das Gesetz schon seit seinem Inkrafttreten (2015) einen Spielraum einräumt, der in der Praxis allzu oft verkannt wird – mit im Einzelfall tragischen Folgen.

§ 25b AufenthG regelt die Aufenthalts(erlaubnis) gewährung wegen nachhaltiger Integration. Gemäß § 25b Abs. 1 S. 2 AufenthG setzt eine nachhaltige Integration nur »regelmäßig« – das ist das Schlüsselwort (!) – also gerade nicht immer den Nachweis der explizit genannten Kriterien voraus. Dadurch wird die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch in Fällen ermöglicht, in denen zwar nicht alle ausdrücklich genannten Kriterien nachgewiesen werden können, die Person aber aus anderen Gründen nachhaltig integriert ist: Entweder weil sie andere – nicht vom Katalog des § 25b Abs. 1 S. 2 AufenthG erfasste – Integrationsleistungen vorweisen kann. Die schon seit 2016 (!) existierenden Anwendungshinweise des BUNDESINNENMINISTERIUMS (BMI) nennen hier beispielhaft (!) ein herausgehobenes soziales Engagement, wie es unter anderem in Vereinen, sozialen Einrichtungen oder Kirchen praktiziert wird. In seiner Entscheidung zu § 25b AufenthG vom 18.12.2019 (Az.: 1 C 34.18) hat das BUNDESVERWALTUNGSGERICHT diese Auslegung bestätigt und darüber hinaus entschieden, dass eine nachhaltige Integration auch dann anzunehmen sein kann, wenn zwar einzelne Katalogkriterien noch nicht (vollständig) erfüllt, andere dafür aber »übererfüllt« werden. Auch dies wird über das Wort »regelmäßig« ermöglicht, das der Gesetzgeber bewusst eingebaut hat in der Erkenntnis, dass sich Integration nicht schablonenhaft erfassen lässt. Wer zum Beispiel seinen Lebensunterhalt schon seit geraumer Zeit vollständig sichert und über Deutschkenntnisse auf B1-Niveau verfügt, ist insoweit deutlich besser integriert, als § 25b AufenthG es verlangt. Besteht das einzige »Manko« darin, dass sich die Person noch keine acht Jahre in Deutschland

aufhält, liegt die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gleichwohl nahe, denn gerade die Voraufenthaltszeit besagt letztlich nichts über erbrachte Integrationsleistungen, die § 25b AufenthG belohnen will. Folgerichtig weisen auch die Anwendungshinweise für den Fall des Unterschreitens der Voraufenthaltszeit auf die Möglichkeit der Kompensation durch »echte« überobligatorische Integrationsleistungen hin. Den für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25b AufenthG zuständigen (unteren) Ausländerbehörden sind unserer Erfahrung nach häufig weder der gesetzliche Spielraum noch die Anwendungshinweise bekannt. Auch das erklärt, warum die Bleiberechtsregelung des § 25b AufenthG in der Praxis nicht die Rolle spielt, die sie spielen kann und soll. Deshalb haben einige Bundesländer ihrerseits Anwendungshinweise erlassen, die unter Verweis auf den gesetzlichen Spielraum detailliert regeln, welche überobligatorischen Integrationsleistungen insbesondere zur Reduktion der achtjährigen Voraufenthaltszeit führen können. In Nordrhein-Westfalen kann sie etwa im Falle eines nachhaltigen sozialen Engagements um bis zu zwei Jahre unterschritten werden, wenn die restlichen Voraussetzungen vorliegen. Zu einer zwingenden Absenkung um zwei Jahre kommt es nach dem Erlass, wenn die Person über mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse auf B2-Niveau verfügt. Der Bremer Erlass erlaubt bei unter 27-Jährigen unter bestimmten Bedingungen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sogar schon nach einer Voraufenthaltszeit von vier Jahren.

In ihrem Koalitionsvertrag verspricht die grün-schwarze Regierung für Baden-Württemberg ebenfalls landeseigene Anwendungshinweise, die mit einem Katalog von Integrationskriterien verbunden werden sollen, deren Erfüllung zu einer Verkürzung der Voraufenthaltszeit führt (vgl. S. 85 des Koalitionsvertrags). Eingelöst wurde dieses Versprechen bisher noch nicht. Veröffentlicht wurde bislang lediglich ein Erlass, der die Ausländerbehörden zur aktiven Beratung über die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG verpflichtet,

wenn diese ernsthaft in Betracht kommt. Dabei regelt der Erlass nichts, was nicht ohnehin schon von Gesetzes wegen gilt. Nach § 25 Abs. 1 S. 1 VwVfG sollen Behörden nämlich die Stellung von Anträgen anregen, wenn diese offensichtlich nur versehentlich oder aus Unkenntnis unterblieben sind. Gemäß § 25 Abs. 2 VwVfG muss die Behörde außerdem bereits vor Antragstellung mit der jeweiligen Person erörtern, welche Nachweise und Unterlagen zu erbringen sind (siehe auch § 82 Abs. 1 und 3 AufenthG).

Auch angesichts der konkreten Ausgestaltung des Erlasses wäre es überraschend, wenn er die bisherige Praxis zu Gunsten der betroffenen Person nennenswert beeinflussen würde. Nicht nur sollen die in dem Erlass vorgesehenen Vor-Ort-Gespräche erst nach Ende der pandemischen Lage stattfinden. Das Beratungsgespräch muss auch erst mit Erreichen der jeweiligen Voraufenthaltszeit durchgeführt werden. Damit geht der Erlass vollständig an der eigentlichen Problematik vorbei, die nicht darin besteht, dass Personen, die sich seit acht Jahren in Deutschland aufhalten, nichts von § 25b AufenthG und seinen Voraussetzungen wissen.

Dass eine solche Person durchs Raster fällt, ist nach unseren Erfahrungen äußerst unwahrscheinlich. Das eigentliche Problem liegt darin, dass zahlreiche Betroffene und Ausländerbehörden fälschlicherweise bis heute glauben, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG selbst bei offensichtlich nachhaltiger Integration nicht vor Ablauf der acht Jahre erteilen bzw. erhalten zu können. Nur eine unmissverständliche Klarstellung von »höchster Stelle«, die mit diesem Irrglauben aufräumt, wird dafür sorgen, dass die im Koalitionsvertrag ausgegebene Maxime »Wer arbeitet und sich integriert hat, soll bleiben dürfen« auch Realität wird. So ist das JUSTIZMINISTERIUM als oberste Ausländerbehörde den zweiten Schritt vor dem ersten gegangen: Denn bevor die nachgeordneten Behörden zu einer aktiven Beratung angehalten werden, muss zunächst sichergestellt sein, dass sie alle das Recht, über das sie beraten, auch vollumfänglich verstanden haben. In Bezug auf den durch § 25b Abs. 1 S. 2 AufenthG eröffneten Spielraum ist das offenkundig nicht der Fall. Es bleibt zu hoffen, dass der ausstehende erste Schritt schnellstmöglich nachgeholt wird. \_

**sebastian roder**  
Mitarbeiter der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW





im fokus

Kursteilnehmerinnen in Afghanistan  
vor der Machtübernahme der Taliban.  
Foto: Neswan Social Association

frauen auf der flucht

## Geschlechtsspezifische Fluchtursachen erfordern geschlechtsspezifische Lösungsansätze

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan ist das jüngste Beispiel dafür, wie unsicher die eigene Heimat für Mädchen und Frauen werden kann. Frauen weltweit sind täglich Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Gepaart mit einem totalitären, islamistischen oder faschistischen System bewegt es unzählige Frauen zur Flucht und Migration. Doch auch während der Flucht und angekommen in der neuen Heimat werden sie zur Zielscheibe patriarchal geprägter Strukturen - innerhalb der eigenen Familie oder der Gesellschaft.

Das Recht auf Asyl ist seit 1951 in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), einem völkerrechtlichen Abkommen, festgelegt. Die GFK ist bis dato eines der wichtigsten staatenverbindlichen Dokumente für Geflüchtete. Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte zeigen jedoch, dass vor allem geschlechtsspezifische Fluchtursachen wie weibliche Genitalverstümmelung, häusliche und sexualisierte Gewalt, Zwangsverheiratung oder Zwangsverschleierung in der GFK kaum Beachtung finden. Und das, obwohl laut der Bundeszentrale für politische Bildung 80 Prozent der geflüchteten Frauen aus patriarchal geprägten Ländern kommen. Obwohl geschlechtsspezifische Verfolgung in Deutschland seit 2005 ausdrücklich als Asylgrund anerkannt wird, besteht immer noch eine auffällige Diskrepanz zwischen Rechtslage und Anerkennungspraxis.

Eines dieser patriarchal geprägten Länder und aktuelles Beispiel für frauenspezifische Fluchtursachen ist Afghanistan. Bereits nach kürzester Zeit benannten die Taliban das bisherige Frauenministerium in das Ministerium zur »Verbreitung von Tugend und Verhinderung von Untugend« um, viele Frauen wurden von ihren Arbeitsplätzen verbannt, an der Universität Kabul sind Frauen nicht mehr zugelassen, an vielen anderen Universitäten wird nun nach Geschlechtern getrennt und weibliche Angestellte werden durch männliche ersetzt. Frauen werden aus dem politischen Geschehen, der Wirtschaft und dem kulturellen Leben verdrängt. Es zeichnet sich ab, dass zusätzlich zu den tausenden Personen, die zurzeit versuchen, das Land zu verlassen oder es bereits geschafft haben, auch innerhalb der nächsten Jahre eine große Fluchtbewegung zu erwarten ist.

### Die Fluchtgründe

Laut dem BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) ist die Anzahl der neu in Deutschland angekommenen Frauen seit 2015 stetig gestiegen. 2015 waren 28 Prozent der Antragstel-

ler\*innen Frauen, 2020 waren es bereits 42 Prozent. Die Mehrheit von ihnen kommt aus Syrien, gefolgt von Afghanistan, dem Irak und der Türkei. Bei genauer Betrachtung der Fluchtgründe werden in einer repräsentativen Untersuchung der CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN, nach Krieg und Terror vor allem geschlechtsspezifische Fluchtursachen aufgelistet: Gewalterfahrungen als Frau, Angst vor sexualisierter Gewalt, »Ehren«mord, Zwangsverheiratung, sowie Genitalverstümmelung.<sup>4</sup>

### Auf der Flucht

Auf der Flucht sind Mädchen und Frauen oftmals den gleichen Bedingungen ausgesetzt, vor denen sie geflohen sind. Sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung und Übergriffe werden nicht nur in Kriegsgebieten als Waffen eingesetzt. Auch auf der Flucht sind Frauen Opfer von Gewalt, die von anderen Geflüchteten und Schleppern verübt wird. Die Kosten für Schlepper und Reisedokumente oder prekäre Situationen an Grenzposten drängen Frauen immer wieder in die Prostitution. Sie sind der Willkür der Männer ausgesetzt.

### Das Ziel - Ein sicherer Hafen?

Angekommen in Deutschland sind Mädchen und Frauen häufig durch verschiedene Gewalterfahrungen stark traumatisiert. Die Untersuchung der CHARITÉ BERLIN zu geflüchteten Frauen in Deutschland benennt unter anderem folgende körperlichen und seelischen Symptome als Auswirkungen von Flucht und Gewalt: Traurigkeit, Angstgefühle, Schlafprobleme, Rückenschmerzen. Auch wenn die Frauen es geschafft haben, den Krieg und ein totalitäres System hinter sich zu lassen, sind sie in der neuen Heimat weiterhin alten und neuen Herausforderungen ausgesetzt. Oftmals ist das Leben der geflüchteten Frauen auch in Deutschland geprägt von geschlechtsspezifischen Barrieren. So sind etwa Gemeinschaftsunterkünfte häufig überbelegt und es fehlt kulturspezifisch geschultes Fachpersonal.

**çiler kılıç**  
Fachreferentin für Gleichberechtigung und Integration  
bei TERRE DES FEMMES e.V.

<sup>4</sup> Schouler-Ocak, Kurmeyer (2017): Abschlussbericht - Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Online verfügbar unter: [https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user\\_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht\\_Final\\_-1.pdf](https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf)



Im direkten Vergleich mit geflüchteten Männern wird deutlich, dass geflüchtete Frauen es in fast allen Bereichen schwerer haben. In einer Befragung der FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG aus dem Jahr 2019 haben fünf von sechs geflüchteten Frauen angegeben, mit ihrer Familie nach Deutschland gekommen zu sein. Sie sind meistens für die Erziehung der Kinder und den Haushalt verantwortlich, da oftmals alte Familienstrukturen beibehalten werden, in der die Rolle der Frau als Hausfrau vordefiniert ist. Zudem weisen sie des Öfteren ein geringeres Bildungsniveau auf als Männer. Obwohl ihr Sprachlevel schneller steigt als das der Männer, bleibt es langfristig auf einem schlechteren Niveau, da sie weniger Kontakt zu Deutschen haben und seltener am öffentlichen Leben teilnehmen. Aufgrund dieser Faktoren dauert es im Vergleich zu geflüchteten Männern länger, bis sie in den Arbeitsmarkt integriert werden. Frauen mit Fluchthintergrund sind auch in Deutschland Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Diese können vonseiten der hier lebenden Community, aber auch der deutschen Gesellschaft ausgehen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Die Erfahrungen innerhalb der Community beruhen oftmals auf patriarchal geprägten Strukturen, die weiterhin gelebt werden.

Rassismus Erfahrungen machen Mädchen und Frauen vor allem in Ämtern sowie bei der Job- und Wohnungssuche. Allein die ANTIDISKRIMINIERUNGSTELLE DES BUNDES verzeichnet über 5.000 Beschwerden von Einzelpersonen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei oftmals um Personen handelt, die bereits länger in Deutschland leben und in Deutschland aufgewachsen oder geboren sind. Die Dunkelzifferstatistik bei neu angekommenen Personen wird deutlich höher geschätzt.

### Geschlechtsspezifische Fluchtursachen erfordern geschlechtsspezifische Lösungsansätze

Auch wenn Mädchen und Frauen oftmals aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt oder herrschen-

den patriarchal geprägten Geschlechtnormen fliehen, existieren kaum Daten und geschlechtsspezifische Lösungsansätze. Politik, Gesetze, Angebote und Programme sind mangels Daten sowie Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe nicht auf die speziellen Herausforderungen und Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet. Staatliche geschlechtergerechte Richtlinien sowie eine Erweiterung des Verständnisses der Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Flucht sind für eine feministische Politik dringend erforderlich. In die Richtlinien müssen zusätzlich zu Evaluationen und Datenerhebungen alle in Frage kommenden geschlechtsspezifischen Gewaltthemen aufgenommen werden. Es braucht einen Wandel in der Politik und die Anerkennung der Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, um die Belange von Frauen im Migrations- und Fluchtprozess stärker zu berücksichtigen. Es braucht des Weiteren spezifische Angebote, um die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bereits bestehende Angebote können oftmals nicht wahrgenommen werden, da es zum Beispiel an Kinderbetreuungsplätzen mangelt. Aus diesem Grund müssen unter anderem durch die Bereitstellung von Betreuungsplätzen und flexible Sprachlernmethoden Barrieren abgebaut werden. Die Teilhabe am öffentlichen Leben ist essenziell für den Partizipationsprozess von Frauen. Nicht nur in den Unterkünften, sondern auch bei der Asylantragstellung bedarf es kultursensiblen Personals. Es ist wichtig, dass darauf geachtet wird, dass Frauen von Frauen befragt und Dolmetscherinnen zur Verfügung gestellt werden, die zu Gewaltthemen geschult sind. Damit sich alle Menschen in einer multikulturellen und vielfältigen Gesellschaft sicher und frei fühlen können, erfordert es aber vor allem von der deutschen Mehrheitsgesellschaft Lösungen und Strategien für Partizipations- und Begegnungsmöglichkeiten.

projekt

## Schreiben ohne Grenzen

*In meiner Tätigkeit als Flüchtlingssozialberaterin bei verschiedenen Organisationen und auch als beeidigte Dolmetscherin für Dari und Farsi hatte ich immer davon geträumt, eines Tages einen Empowerment-Schreib-Workshop für Geflüchtete anzubieten. Bei den hunderten Begegnungen mit Menschen, samt ihren Lebensläufen, hatte ich oft den Satz gehört: »Ich muss ein Buch über mein Leben schreiben!« oder »Ich muss eines Tages meine Geschichte aufschreiben, aber...!«. Als Schriftstellerin mit eigener Fluchterfahrung aus dem Iran kannte ich das Gefühl sehr gut, das Erfahrene oder Erlebte aufschreiben zu müssen. Ein Drang, eine Not zu schreiben war meine eigene Triebfeder, mit dem Schreiben im Alter von vierzehn Jahren anzufangen.*

von sara ehsan

Ich hatte zwar Projektleitungserfahrungen, aber nie selbst an einer Schreibwerkstatt teilgenommen und entwarf somit die Inhalte und Übungen aus meinem eigenen Repertoire und meinen Reflektionen über das Schreiben. DAMIGRA BW, der DACHVERBAND FÜR MIGRANTINNENORGANISATIONEN, ([www.damigra.de](http://www.damigra.de)) organisierte fünf Treffen. Sie fanden alle zwei Wochen für jeweils drei Stunden von 10 bis 13 Uhr statt. Zum Schreiben braucht man materiell wenig: einen Stift und ein Blatt, aber innerlich braucht man viel, vor allem Mut, Empathie, gute Beobachtungsgabe nach innen wie nach außen, eine Achtsamkeit für Gefühle, Gedanken und Bilder, die einen überraschen, aber auch überwältigen können. Ich wollte einen Ort schaffen, an dem sie sich sicher fühlen, wo sie über ihre Themen reden und schreiben können. Einen geschützten Raum für Nicht-Deutschmutter-sprachlerinnen, für geflüchtete Frauen, die gerne in ihrer eigenen Muttersprache, oder auch auf Deutsch schreiben wollen. Das Schreiben sollte als eine sichere Ressource entdeckt werden, um über Erfahrungswelten und Erlebnisse zu reflektieren. Ziel war es, Frauen,

die sich literarisch ausdrücken wollen, aber Sprachbarrieren haben oder nicht haben, zu vernetzen. Die Schreibkompetenz der Frauen war überwältigend. Es gab gestandene Autorinnen und Journalistinnen sowie Frauen ohne jegliche Schreibfahrung. Die Frauen vertrauten einander und zeigten Mut und Humor. Sie schrieben über Dinge wie Krieg, Flucht, Sexismus, Heimweh, Femizide, Vergewaltigung, Super-Heroinnen etc. Wir lachten und weinten gemeinsam, es war heilend, vor allem nach der langen Zeit der Isolation war es bereichernd, eine feste Frauenrunde zu haben, die sich gegenseitig vertraut und respektiert. Trotz der Entfernung fühlten wir uns sehr nah. Die positive Rückmeldung der Teilnehmerinnen und Veranstalterin ermutigen mich, weiterhin Workshops anzubieten.

Interessierte Träger können mich über meine Webseite: [www.saraehsan.de](http://www.saraehsan.de) kontaktieren. Ich danke DAMIGRA E.V. für die tolle Unterstützung und Begleitung und ebenso dem FLÜCHTLINGSRAT BW für die Unterstützung bei der digitalen Lesung der Schreibwerkstatttexte am 1.10.2021.

**Sara Ehsan** arbeitet als freischaffende Autorin, beeidigte Dolmetscherin und Übersetzerin (Dari/Farsi) und Persisch-Lehrerin.



Deutschland muss noch einiges unternehmen, um alle Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen. Foto: Valeska Rehm



gewalt gegen frauen

## Bittere Bilanz

### Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Am 25. November war der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Weltweit machen Frauen auf die geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung aufmerksam, die noch immer Alltag ist, auch hier in Deutschland. Es ist ein Tag, der keinen Anlass zur Freude bietet. Ein Schattenbericht von Pro Asyl, den Landesflüchtlingsräten und der Universität Göttingen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland unterstreicht dies. Das ernüchternde Ergebnis: Geflüchtete Frauen werden nur unzureichend vor Gewalt geschützt.

von **lena schmid**

#### Was ist die Istanbul-Konvention eigentlich genau?

Es gibt verschiedene menschenrechtliche Abkommen, die zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Diskriminierung beitragen. Die Istanbul-Konvention ist einer der wichtigsten völkerrechtlichen Verträge in diesem Bereich. Sie fordert die Vertragsstaaten dazu auf, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhin-

dern, diese zu verfolgen und zu beseitigen sowie die Betroffenen effektiv zu schützen und umfassend zu unterstützen. Die Konvention stellt dabei gleich zu Beginn klar, dass es die einzelnen Artikel diskriminierungsfrei für *alle* Frauen umzusetzen gilt, ganz unabhängig vom asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Status. Gewalt gegen Frauen wird gemäß der Konvention als eine Menschenrechtsverletzung und Form der Dis-

kriminierung von Frauen verstanden. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Formen: etwa durch körperliche, psychische, sexualisierte oder wirtschaftliche Gewalt sowie in Phänomenen wie häuslicher Gewalt, Femiziden, Menschenhandel oder FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting = weibliche Genitalbeschneidung).

#### Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

Deutschland hat die Konvention im Jahr 2017 ratifiziert – jedoch unter Vorbehalt des Art. 59 Abs. 2 und Abs. 3 der Konvention. Wegen des Vorbehalts ist die Rechtswirkung dieser beiden Absätze, die sich auf den Schutz gewaltbetroffener migrierter und geflüchteter Frauen beziehen, deren Aufenthaltsstatus vom Bestehen der (gewaltgeprägten) Beziehung abhängig ist, ausgeschlossen. In der Praxis führt dies dazu, dass Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oft in der gewaltgeprägten Beziehung bleiben. Mit der Ratifizierung trat die Istanbul-Konvention im Februar 2018 in Kraft. Die Umsetzung wird von einem unabhängigen Expert\*innenausschuss, der GREVIO (= GROUP OF EXPERTS ON ACTION AGAINST VIOLENCE AGAINST WOMEN AND DOMESTIC VIOLENCE), überwacht. Die Vertragsstaaten sind hierbei verpflichtet, in einem Bericht darzulegen, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung der Konvention ergriffen haben. Einen solchen Staatenbericht hat Deutschland im September letzten Jahres eingereicht.

#### Was ist ein Schattenbericht?

Für die Bewertung der Umsetzung mit abschließenden Empfehlungen bezieht die Grevio auch Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, sogenannte Schattenberichte, mit ein. PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte haben gemeinsam mit dem INSTITUT FÜR KULTURANTHROPOLOGIE DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen in Deutschland unter die Lupe genommen. Grundlage des Berichts ist eine qualitative Umfrage, die verschiedene Erfahrungen und Perspek-

tiven aus der Praxis umfasst. Die Ergebnisse wurden im Juli veröffentlicht und zeigen deutlich, dass auch drei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention noch dringender Handlungsbedarf besteht und erhebliche Mängel in der Umsetzung, insbesondere in Bezug auf geflüchtete Frauen, bestehen. Nachfolgend werden die Erkenntnisse des Schattenberichts zusammengefasst.

#### Unterbringungssystem gewaltfördernd

Ein großes Problem beim Thema Gewaltschutz ist die Unterbringungssituation von Geflüchteten. Geflüchtete Frauen und Mädchen sind, wie die meisten anderen Geflüchteten, verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sammelunterkünften zu wohnen. Laut Schattenbericht geht damit in der Realität ein erschwerter Zugang zu Infrastruktur oder Unterstützungsangeboten aufgrund der oftmals abgelegenen Lage der Unterkünfte, Isolation, fehlende Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten und mangelnde Privatsphäre einher. Außerdem seien die Sanitäreinrichtungen oftmals offen zugänglich und es bestehe nicht immer die Möglichkeit, die Räume abzuschließen. Diese Form der Unterbringung, so der Schattenbericht, behindert nicht nur einen effektiven Gewaltschutz, sondern setzt geflüchtete Frauen gar einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Übergriffe aus.

#### Gewaltschutz lückenhaft

In Sachen Gewaltschutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte hat sich in den letzten Jahren einiges entwickelt, bei weitem jedoch nicht genug. Neben fehlenden einheitlichen und verbindlichen Vorgaben zur Einführung von Gewaltschutzkonzepten und einer lückenhaften Durchsetzung der Konzepte in der Praxis mangelt es an systematischen Monitoring- und Evaluationsprozessen.

Bis zur Umsetzung der Mindeststandards in allen Unterkünften ist es noch ein weiter Weg. In Baden-Württemberg sind für die landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen keine landesweiten verbindlichen

**lena schmid**  
Mitglied im Sprecher\*innenrat des Flüchtlingsrats BW



Vorgaben vorgesehen; stattdessen gibt es einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte. Für kommunale Einrichtungen schreibt das Land lediglich Mindeststandards vor, die jedoch weniger den Gewaltschutz, als vielmehr die räumlichen Anforderungen betreffen.

### Geschlechtersensible Asyl- und Aufnahmeverfahren? Fehlanzeige!

Die Istanbul-Konvention fordert die Vertragsstaaten auf, die Asylverfahren und Aufnahme von Geflüchteten gendersensibel zu gestalten und sieht entsprechende Unterstützungsangebote vor. Doch nur, wer als gewaltbetroffene Person identifiziert wird, hat auch Zugang zur psychosozialen sowie medizinischen Versorgung, den sonstigen Unterstützungsstrukturen oder dem nötigen asylrechtlichen Schutz. Und hier ist der Haken: es gibt keine systematische Identifizierung von gewaltbetroffenen Personen im Rahmen des Asylverfahrens. Dies führt dazu, dass viele gewaltbetroffene geflüchtete Frauen nicht als solche erkannt werden und nicht die benötigte Unterstützung und Versorgung erhalten.

### Geschlechtsspezifische Verfolgung in der Praxis

Geschlechtsspezifische Verfolgung wie FGM/C, Zwangsverheiratung oder häusliche Gewalt kann die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft begründen – so die Theorie. Dass es in der Praxis anders aussieht, zeigt der Bericht sehr deutlich. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Machen Frauen und Mädchen in Deutschland doch mehr als ein Drittel der Asylerstantragstellenden aus, liegt der Anteil der Entscheidungen über eine Flüchtlingseigenschaft wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung in den letzten Jahren nach der offiziellen Statistik des BUNDESAMTES FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) bei weit unter zehn Prozent aller inhaltlich geprüften Anträge. Da es allerdings keine weiteren Daten über die Entscheidungspraxis zu geschlechtsspezifischen

Fluchtgründen gibt, lässt sich nicht sagen, wie viele Frauen darüber hinaus einen anderen Schutzstatus oder eine Ablehnung ihres Asylantrags erhalten.

### Zugang zur Gesundheitsversorgung und Unterstützung beschränkt

Gründe für die fehlende Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe sieht der Schattenbericht unter anderem in patriarchalen Wertevorstellungen, die Gewalt gegen Frauen noch immer als privates und innerfamiliäres Problem verkennen und bagatellisieren, in der realitätsfremden Annahme, es gäbe für die gewaltbetroffenen Frauen Schutzmöglichkeiten in anderen Teilen des Herkunftslandes, sowie in der mangelnden gendersensiblen Durchführung der Asylverfahren. Letzteres bedeutet in der Praxis, dass sich viele Frauen in der Anhörung nicht öffnen, was dazu führt, dass ihre geschlechtsspezifischen Fluchtgründe nicht als Asylgründe vorgetragen, nicht erkannt und deshalb nicht anerkannt werden können.

### Patriarchale Wertevorstellungen

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, haben gemäß der Istanbul-Konvention Anspruch auf Zugang zu Diensten, die ihre Genesung nach Gewalterfahrungen erleichtern soll. Dies umfasst rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Zugang zu Schutzunterkünften sowie Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration oder Zugang zu Deutschkursen. Diese Unterstützungsangebote sollen gewaltbetroffene Frauen bei der Wiedergewinnung von Selbstbestimmung und Normalität unterstützen und ihre Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten stärken. Mit Blick auf die Situation von geflüchteten Frauen im Asylverfahren, die von Fremdbestimmung, Beschränkungen, verordnetem Nichtstun, Unsicherheit und Ängsten geprägt ist, kommt diesen Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Dass dies in der Realität noch nicht ausreichend geschieht, macht der Bericht deutlich. Geflüchtete Frauen unterliegen während des Asylverfahrens zahl-

reichen Regelungen und Gesetzen. So hält der Schattenbericht fest, dass beispielsweise durch das Asylbewerberleistungsgesetz, welches den Bezug von Sozialleistungen für Personen im Asylverfahren regelt, die medizinische wie psychologische Gesundheitsversorgung eingeschränkt und der Zugang zu spezialisierten Fachberatungsstellen und Frauenhäusern durch das Zuweisungssystem sowie die Residenzpflicht erschwert wird. Hinzu komme, dass die Regelangebote nur unzureichend finanziert seien, es an Kapazitäten mangle und oft zu wenige mehrsprachige und aufsuchende Unterstützungsangebote existierten.

### Bittere Bilanz

Aus dem Bericht kann die bittere Bilanz gezogen werden, dass das Versprechen, hier in Deutschland nach

der Flucht Schutz zu finden und vor Gewalt sicher zu sein, für geflüchtete Frauen bislang nicht eingelöst wird. Allzu oft stehen rechtliche, institutionelle und strukturelle Bedingungen während des Asylverfahrens einem effektiven Gewaltschutz und umfassender Unterstützung gewaltbetroffener Frauen im Weg. Der Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen der Grevio für Deutschland wird im nächsten Jahr erwartet. Fest steht jetzt schon: Es bleibt noch einiges zu tun.

Diesen und weitere Schattenbericht(e) sowie Informationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention finden sich hier:



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

**Spenden Sie jetzt für  
Flüchtlingsarbeit in  
Baden-Württemberg!**

**Was ein Mensch an Gutem in die Welt  
hinausgibt, geht nicht verloren.**

Albert Schweitzer

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.  
GLS Bank  
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01  
BIC: GENODEM1GLS

Oder ganz einfach online unter:  
[www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden](http://www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden)



SCAN ME





Frauengruppe der Family Support and welfare organization, Kabul. Abgedruckt auf ausdrücklichen Wunsch der Frauen. Foto: Privat

## frauen in afghanistan

# » Europa, hör unsere Stimmen! «

## Kabuler Fraueninitiative kämpft für ihre Rechte

*Dieser Beitrag versteht sich als Sprachrohr einer Kabuler Fraueninitiative, die zur afghanischen Family Support and welfare organization gehört. Basierend auf Telefonaten mit der Sprecherin dieser Gruppe werden die Sorgen und Anliegen von politisch aktiven Frauen in Afghanistan wiedergegeben. Sie beschreiben, wie Afghanistans Frauen Unterdrückung und Entrechtung durch die Taliban in der Politik, im sozialen Leben, auf wirtschaftlicher Ebene sowie in der Bildung erleben.*

von **saleem jalalzai**  
& **susanne leitner**

**E**uropa, hör unsere Stimmen! Fühl unseren Schmerz!« – Diese eindringlichen Worte wiederholt Samira wieder und wieder am Telefon. Samira ist nicht ihr richtiger Name. Diesen drucken wir hier aus Sicherheitsgründen nicht ab. Sie spricht für eine Gruppe

mutiger Frauen in Afghanistan unter dem Dach der FAMILY SUPPORT AND WELFARE ORGANIZATION. Unter der alten Regierung vor der Machtübernahme der Taliban waren sie politisch und gesellschaftlich aktiv. Neben humanitärer Hilfe für Familien in Armut

hatten sie es sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, Mädchen und Frauen über ihre – damals in der Verfassung festgeschriebenen – Rechte zu informieren. Dafür zogen sie in ländlichen Gebieten von Haus zu Haus, gaben Kurse für Frauen und Mädchen und gingen an Schulen. Auch Aufklärung über Themen wie Frauengesundheit, sexuelle Selbstbestimmung und Bildungsmöglichkeiten gehörte zu ihrer Arbeit. Diese wurde sowohl von der Regierung als auch von internationalen Geldgebern unterstützt. Das alles ist mit der Machtübernahme durch die Taliban im August dieses Jahres zusammengebrochen. »Unsere Rechte wurden von ungebildeten und radikalen Männern geraubt! Afghanische Frauen leiden!«, sagt Samira. Besorgt beobachtet sie nun Unterdrückung und Entrechtung von Frauen in vier Lebensbereichen:

Aus der **Politik** wollen die Taliban die Stimmen der Frauen vollständig eliminieren. Kein Mitglied der neuen Talibanregierung ist weiblich. Dass die Hälfte der Bevölkerung keine Repräsentation in der Regierung finden soll, macht sie fassungslos. Auch haben Journalist\*innen und Aktivist\*innen bereits Gewalt erfahren oder Drohungen erhalten.

Das **soziale Leben** von Mädchen und Frauen, so Samira, sei massiv eingeschränkt. Früher haben sie sich – trotz einer allgemein kritischen Sicherheitslage im ganzen Land – wenigstens frei gefühlt, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Sie konnten einkaufen gehen und in den Großstädten Cafés und Kulturveranstaltungen besuchen. Das, sagt Samira, sei vorbei. Mädchen und Frauen aus dem ganzen Land berichten ihr, dass sie aus Angst vor Gewalt das Haus nicht mehr verlassen. »Wir fühlen uns wie im Gefängnis«, zitiert Samira.

Dieses Problem wirkt sich direkt auf die **wirtschaftliche Situation** von Frauen aus. In den letzten 20 Jahren waren viele Frauen berufstätig. Sie waren in Politik, Medien und Gesellschaft aktiv, haben in Betrieben gearbeitet oder eigene Unternehmen gegründet. Ihr Einkommen war für viele Familien überlebenswichtig. Nicht wenige Frauen waren Alleinverdienerinnen, etwa weil sie verwitwet oder ihre

Ehemänner arbeitslos waren. Trotzdem verbieten die Taliban den Frauen in den meisten Fällen, ihre Arbeit auszuüben. Samira berichtet von einer Modedesignerin, die sich ein eigenes Label aufgebaut hatte, um ihre Kinder und ihren Mann, der als Rollstuhlfahrer in Afghanistan keine Anstellung findet, zu ernähren. Seit die Taliban ihre Firma gewaltsam geschlossen und ihr die Arbeit untersagt haben, weiß die Familie nicht mehr, wovon sie leben soll.

Besonders besorgniserregend ist für Samira auch die **Bildungssituation** von Mädchen und jungen Frauen. Trotz der Versprechungen der Taliban durften Mädchen ab dem sechsten Schuljahr auch einen Monat nach der Machtübernahme noch nicht an die Schulen zurückkehren. »Die Taliban sagen, die Situation sei noch zu gefährlich«, berichtet Samira. »Aber wenn es so gefährlich ist, warum dürfen dann kleine Kinder in die Schule gehen und größere Jugendliche, die doch besser auf sich aufpassen können, nicht?« In verschiedenen Landesteilen haben sich schon verzweifelte Mädchen an Samira und ihre Kolleginnen gewendet. Von der Bildung ausgeschlossen zu werden, macht ihnen Angst. »Sie sagen, sie verlieren ihre Zeit«. Samira und andere Frauen denken deshalb darüber nach, Geld zu sammeln, um Lehrerinnen zu finanzieren, die verdeckten Unterricht in Privathaushalten geben können.

Deswegen planen die Frauen der FAMILY SUPPORT AND WELFARE ORGANIZATION, Anfang Oktober eine große Kundgebung mit Frauen aus allen Distrikten Afghanistans in Kabul zu veranstalten. Noch sammeln sie dafür finanzielle Unterstützung. Das Ziel ist auch, internationale Medienaufmerksamkeit für die Rechte von Afghanistans Frauen zu generieren und aufrecht zu erhalten. Samiras Botschaft an Europa: »Wir Frauen in Afghanistan brauchen eure Hilfe. Und schnell. Bitte, vergesst uns nicht.«

Für Rückfragen stehen die Autor\*innen unter der E-Mail-Adresse [saleem.jalalzai@gmail.com](mailto:saleem.jalalzai@gmail.com) zur Verfügung. Gerne vermitteln wir auch Ihre Spenden an die Family Support and welfare organization.

**saleem jalalzai**  
ist afghanisch-deutscher Aktivist und lebt in Reutlingen

**susanne leitner**  
ist Erziehungswissenschaftlerin und lebt in Reutlingen





## Eine Aussicht auf Erfolg

*Eine Berufsausbildung in Teilzeit ist eine Möglichkeit, Familie und Ausbildung unter einen Hut zu bekommen. Sie bietet Eltern mit Kindern, Menschen mit Pflegeaufgaben oder Behinderungen, die Chance auf eine anerkannte berufliche Qualifikation. Besonders für alleinerziehende Frauen stellt eine Berufsausbildung in Teilzeit eine realistische Option dar. Und genau hier kann geholfen werden: Das Angebot AITA 2020 - Alleinerziehende In TeilzeitAusbildung richtet sich an Alleinerziehende, Mütter in vergleichbarer Situation, z.B. in Bedarfsgemeinschaften, und Pflegende, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.*

### Ausbildung - heute noch von Bedeutung?

von *simone nitsche*

In Deutschland ist eine Ausbildung sehr wichtig. Eine Ausbildung ist neben einem Studium die übliche Qualifikation für einen Beruf. Ohne Ausbildung ist es schwer, eine Arbeit zu finden; in der Regel verdient man mit einer Ausbildung mehr Geld und das Risiko, arbeitslos zu werden, ist geringer. Geflüchtete Menschen haben mit einer Ausbildung zudem eine bessere Chance, in Deutschland bleiben zu können. Wer eine Ausbildung hat, besitzt somit auch eine Eintrittskarte zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Denn über keine Berufsqualifizierung zu verfügen, hat nicht nur Auswirkungen auf das Berufsleben, sondern auch auf die psychische und physische Gesundheit. Es bedeutet oft ein Leben in

relativer oder absoluter Armut. Es gibt viele Gründe, warum eine Ausbildung in Vollzeit nicht möglich ist: Kinder, pflegebedürftige Verwandte, gesundheitliche Einschränkungen oder andere persönliche Umstände. Eine Teilzeitausbildung bietet in solchen Fällen ein alternatives Arbeitszeitmodell, bei dem die Berufsschule in Vollzeit und die Arbeitszeit im Betrieb individuell in Teilzeit absolviert werden. Zwischen 20 und 30 Stunden verbringen die Auszubildenden dabei im Betrieb. Früher stand die Teilzeitausbildung nur bestimmten Menschen, z.B. Alleinerziehenden offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist nun jeder Person eine Berufsausbildung in Teilzeit möglich. Die Vorteile liegen auf der Hand: Durch flexible Arbeits-

zeiten sind Teilzeitauszubildende oftmals hoch motiviert und gut organisiert. Außerdem können Unternehmen so dem Fachkräftemangel entgegenwirken, langfristige Mitarbeiter\*innen finden und sich als besonders familienfreundlich hervorheben.

### Das Projekt AITA

Seit 2012 bieten die drei Sozialunternehmen ZORA gGmbH (Stuttgart), SAB gGmbH (Göppingen) und A.L.S.O. e.V. (Schwäbisch Gmünd) das Projekt AITA an. Seitdem wurden 623 Teilnehmende (Stand: 15.09.2021) begleitet. Mehr als die Hälfte dieser Teilnehmenden (376) hat eine Teilzeitausbildung, Teilzeitemschulung oder andere Qualifizierung angefangen. In der Regel konnten für die übrigen Teilnehmenden gute alternative Wege entwickelt werden. Die drei Unternehmen verfügen über fundierte Erfahrung und professionelle Kompetenzen in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Projekten zur Teilzeitausbildung und haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, die gesellschaftliche Akzeptanz der beruflichen Teilzeitausbildung zu erhöhen. Vorrangig sollen Personen im Anwendungsbereich des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II) aufgenommen werden, um durch die Teilzeitberufsausbildung die Chance einer Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Beim Sozialunternehmen ZORA gGmbH richtet sich das Projekt ausschließlich an Frauen. Sofern freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, können hier auch Frauen aufgenommen werden, die sich nicht im SGB II-Bezug befinden, beispielsweise auch geflüchtete Frauen im Asylverfahren.

### Projekthalte

**Einzelcoaching:** Inhalte des Projekts sind die Analyse der aktuellen persönlichen Situation, die Erarbeitung beruflicher Ziele, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Organisation der Kinderbetreuung und die Vermittlung in eine Teilzeitausbildung, andere Qualifizierungen oder auch in weiterführende Ange-

bote wie Sprachkurse.

**Gruppencoaching:** Alle Teilnehmerinnen haben die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und eigene Netzwerke aufzubauen. Darüberhinaus werden sie sukzessive darauf vorbereitet, länger außer Haus zu sein. Inhalte dieser Seminare sind Bewerbungstrainings, die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen, soziales Kompetenztraining (eigene Stärken erkennen) und Gesundheitsangebote.

**Praktikum:** Durch Arbeitserprobungstage in Betrieben oder auch in den Arbeitsbereichen der Träger können die Teilnehmerinnen in der Praxis ihre Neigungen und Eignungen erproben und Berufe ausprobieren und kennenlernen.

**Ausbildungsbegleitung:** Den Auszubildenden und Betrieben wird ein Ausbildungscoaching angeboten, um eventuell auftretende Probleme und Konflikte zeitnah zu bearbeiten und adäquate Lösungen zu entwickeln, damit Ausbildungsabbrüche vermieden werden können.

Die ZORA gGmbH bietet seit vielen Jahren Beschäftigung, Ausbildung, Qualifizierung und Beratung für Frauen an. Die ZORA gGmbH bildet selbst junge Mütter in Teilzeit als Kauffrauen im Büromanagement aus. In den eigenen Sozialkaufhäusern, SECONDHANDKAUFHAUS und KINDERKAUFHAUS ZORELLA, erfolgt die Qualifizierung zur Verkäuferin mit staatlich anerkanntem IHK-Ausbildungsabschluss für erwerbslose Frauen. Darüber hinaus ist die ZORA gGmbH Trägerin der Kindertagesstätte MINIKIZ mit inzwischen 95 Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt. Hier erfolgt unter anderem auch die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin. Zudem ist die ZORA gGmbH aktives Mitglied in mehreren Arbeitskreisen in Stuttgart, beispielsweise im Netzwerk Qualifizierung und Ausbildung und dem Arbeitskreis Alleinerziehende. Das Projekt wird gefördert vom MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG und aus Mitteln des EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF).

**simone nitsche**  
Projektleiterin AITA 2020,  
Sozialunternehmen ZORA



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS





## beratungspraxis

# Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren

*Frauen und Mädchen sind in spezifischer Weise Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Obwohl in Deutschland auch die nichtstaatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung einen anerkannten Asylgrund darstellen, ist die tatsächliche Anerkennungspraxis oftmals eine andere. Brigitte Wahl und Karin Migesel berichten im Interview über ihre Erfahrungen aus der Praxis in der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Tübingen.*

von **kimberly crawford**  
& **iris trauner**

Welche Aspekte des Asylverfahrens sind besonders herausfordernd für Frauen, die frauenspezifische Fluchtgründe aufweisen? Was sind die größten Hürden?

Viele Frauen schildern ihr Entsetzen, wenn sie zur Anhörung beim BAMF kommen und sowohl Anhörer als auch Dolmetscher männlich sind. Viele von ihnen würden es nicht wagen, auf die Anhörung durch eine Frau zu bestehen. Viele wissen nicht einmal, dass es zu ihren Rechten gehört, bei ihrer Anhörung sowohl einer Dolmetscherin als auch einer Anhörerin, also einer Person desselben Geschlechts, gegenüber zu sitzen. Wird dies im Vorfeld nicht angesprochen, wird von diesem Recht oftmals kein Gebrauch gemacht. Sitzen die Frauen bei der Anhörung Männern gegenüber, bestehen häufig Hemmungen, offen über ihre Fluchtgründe zu sprechen. Das führt dazu, dass betroffene Frauen bei ihrer Anhörung die erlittenen Demütigungen und Misshandlungen, die oftmals auch ihre Intimsphäre betreffen, nicht »anschaulich und detailliert erzählen« können. Die Scheu, vor allem frauenspezifische Themen anzusprechen, ist oft gesellschaftlich begründet.

Erst im Nachhinein stellt sich bei der Beratung dann heraus, dass die Frau nicht alles erzählen konnte, was relevant gewesen wäre. Ein gut begründeter Nachtrag

ist zwar theoretisch möglich, muss jedoch nach § 25 Abs. 3 AsylG nicht zwingend Eingang in die Entscheidung finden. Denn durch die Unterschrift am Ende der Anhörung wird bestätigt, dass ausreichend Gelegenheit zum Vortragen aller erforderlichen Angaben gegeben wurde. Demnach kommt bei Nachträgen oftmals der Vorwurf, die Betroffenen wollten ihre Asylgründe unzulässig »aufbessern«.

Immer wieder stellt man zudem fest, dass viele Frauen detailliertes Erzählen nicht gewohnt sind. Die Antworten beschränken sich dann etwa auf ein »Ja« oder »Nein«. Infolgedessen werden wichtige Dinge nicht ausreichend beschrieben oder gar nicht erst erwähnt. Dies ist teilweise auch darin begründet, dass die Wichtigkeit von Details nicht erkannt wird. Auf die Frage: »Warum sind Sie geflüchtet?« wird dann beispielsweise die Antwort gegeben: »Weil Krieg ist« Gefragt wären jedoch konkretere Aussagen zur individuellen Verfolgung oder Gefährdung. Auch Menschenhandel wird oft nicht thematisiert; infolgedessen werden auch dadurch bedingte Zwischenstationen auf der Fluchtroute nicht erwähnt. Somit werden frauenspezifische Fluchtgründe in der Praxis häufig nur unzureichend geltend gemacht.

*Worauf müsste Ihrer Meinung nach verfahrenstechnisch mehr geachtet werden, um frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren ausreichend geltend zu machen?*

Wohlwissend, dass frauenspezifische Fluchtgründe bei den Betroffenen oftmals schambehaftet sind, wäre genaueres und gezielteres Nachfragen von Seiten der Anhörer\*innen vonnöten. Obwohl sie zu spezifischen Ländern geschult werden, würde man sich oft eine kultursensiblere Gesprächsführung wünschen. Wir haben manchmal das Gefühl, dass Anhörer\*innen zwar viele allgemeine Dinge über das jeweilige Land, nicht aber über dortige Gepflogenheiten und den zwischenmenschlichen Umgang wissen. Mitunter fehlt es an der Offenheit für andere Wertvorstellungen; auch erscheinen bestimmte Dinge für in Deutschland Aufgewachsene möglicherweise unlogisch, obwohl sie es aus der Perspektive der Betroffenen nicht sind. Auch sollte bei den Zuständigen das Bewusstsein für Traumatisierung und deren Folgen gestärkt werden. Oft bewirkt eine Traumatisierung, dass den Frauen schlüssiges und logisches Erzählen nicht möglich ist. Probleme bereitet dann vor allem die Chronologie: Zeitliche Zusammenhänge zu benennen und Einzelereignisse zuverlässig einzuordnen, fällt schwer und führt mitunter zu Widersprüchen, die nicht selten zu Lasten der Frauen gewertet werden. Hier wäre es wünschenswert, den Frauen den Eindruck zu vermitteln, dass sie grundsätzlich mit einer wohlwollenden, anstatt einer skeptischen Haltung angehört werden.

*Was ist speziell für die Vorbereitung von Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen auf das Asylverfahren wichtig?*

Wenn eine Frau beispielsweise von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen ist, sollte dies im Asylverfahren durch ein ärztliches Attest mit Aussagen zum Grad der Verstümmelung und den medizinischen Auswirkungen belegt werden. Ohne diesen Nachweis kann es schwierig sein, die

Genitalverstümmelung glaubhaft als Begründung geltend zu machen. Laut der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die Aufnahmestaaten ein besonderes Augenmerk auf einen besonderen Schutzbedarf haben. Es ist Aufgabe der Erstaufnahmen diesen Schutzbedarf festzustellen und zu dokumentieren. Leider werden z.B. in Tübingen, einer Einrichtung für besonders Schutzbedürftige, seit 2021 die Kosten für ein Beschneidungsattest nicht mehr übernommen, obwohl das unserer Meinung nach über das AsylbLG abgedeckt wäre. Leider wurden wir bei dieser strittigen Frage bisher nicht gehört.

*Wirken sich frauenspezifische Fluchtgründe – abgesehen vom Asylverfahren – auch auf Bereiche des sozialen Lebens der Frauen aus?*

Viele geflüchtete Frauen, welche in der Vergangenheit zur Prostitution gezwungen wurden, stehen auch in Deutschland weiterhin unter starkem Druck, etwa von den »Madames«, die auch nach dem Ausstieg aus der Prostitution etwa damit drohen, der Familie im Heimatland von den »Verfehlungen« der Frau zu erzählen. Auch von Ehemännern geht teilweise Druck aus: Selbst nach einer Trennung oder wenn der Kontakt nur über große Distanz besteht, haben Männer oft noch einen großen Einfluss. Dies wird oftmals dadurch begünstigt, dass die Frauen in ihren Herkunftskontexten nicht zu eigenständigen Entscheidungen ermutigt wurden. Nun plötzlich selbständig zu agieren, fällt vielen dadurch schwer. Auch das gesundheitliche Wohlbefinden leidet – nicht »nur« aufgrund der medizinischen Folgen mancher frauenspezifischer Fluchtgründe, sondern auch wegen der gesetzlichen Regelungen zur Gesundheitsversorgung. Die Behandlung gestaltet sich oft schwierig – etwa, wenn nicht klar ist, wie Schmerzmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Entkrampfungsmittel oder Ähnliches bezahlt werden sollen. Derartige Behandlungen gelten meist als medizinisch nicht notwendig, sodass deren Kostenübernahme häufig abgelehnt wird, obwohl sie eine substanzielle Verbesserung der Lebensumstände

**kimberly crawford**  
Praktikantin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

**iris trauner**  
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW



## Exkurs: Problemfall Passbeschaffung für gambische Frauen

*Gambische Mädchen werden oft in jungem Alter in den Senegal vermittelt, wo sie etwa als Haushalts-hilfe oder Babysitterin arbeiten. Für sie ist es oft deutlich leichter, senegalesische Identitätspapiere zu bekommen, als in Gambia einen Pass zu beantragen. Diese Dokumente bringen sie bei der Flucht nach Deutschland mit, ohne zu wissen, dass es die »falschen« Papiere sind. Hier werden sie folglich als Senegalesinnen geführt - der Senegal wird in Deutschland als sogenanntes sicheres Herkunftsland (§ 29a AsylG) betrachtet, obwohl Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung häufig vorkommen. Für die Frauen ist die Androhung der Abschiebung ein großes Problem: Die Frauen sagen, sie können auf kei-nen Fall in den Senegal zurückkehren, weil dort jeder jeden kennt und man sich nicht verstecken kann.*

der Frauen bedeuten könnten. Ein Problem der Unterbringung in Sammelunterkünften ist für viele Frauen, dass die Zimmer nicht komplett abschließbar sind. Daraus resultierende Angst um die körperliche Unversehrtheit kann etwa Schlafstörungen zur Folge haben. Auch die oft vorgeschriebene Nutzung des Zimmers mit anderen Personen kann einen Unsicherheitsfaktor darstellen.

*Worauf kann beim Beziehungsaufbau zu Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen geachtet werden?*

Im Kontakt mit geflüchteten Frauen ist es wichtig, die Frau in Ihrer Selbstbestimmung zu respektieren und zu fördern. Hierzu kann es hilfreich sein, sich die folgenden Fragen zu stellen: Ist die Person bereit zu dieser oder jener Aktivität? Stimmt sie zu? Auf keinen Fall sollten Entscheidungen für die Frau getroffen werden – häufig war das in ihrer Vergangenheit die Regel. Frauen, die unter großer Anspannung und großem Druck stehen, sollen ihr eigenes Tempo bestimmen können. In solchen Fällen zählt nicht, was ihnen nach Meinung anderer guttun würde. Selbstwirksamkeit ist hier das Stichwort.

*Welche Wünsche begegnen Ihnen in Ihrer Beratung vermehrt?*

Die Wünsche der Frauen betreffen oft ganz alltägliche

Dinge, etwa selbst einkaufen und kochen zu können, anstatt Essen »vorgesetzt« zu bekommen. Etwas Gewohntes essen zu können ist wichtig, um sich nicht komplett von den eigenen Wurzeln zu entfremden.

Viele wünschen sich auch, die sanitären Anlagen in den Unterkünften nicht mehr mit anderen teilen zu müssen – Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, haben häufig Probleme mit dem Toilettengang und können sich in gemeinschaftlich genutzten Toiletten nicht entleeren. Ein Lösungsansatz dafür ist etwa das Anbringen von Namensschildern an den Türen der Toiletten.

*Was möchten Sie zum Thema frauenspezifische Fluchtgründe noch loswerden?*

Gewalt gegen Frauen wird häufig als »nicht-politisch« und damit als asylunerheblich eingestuft. So wird das Politische als nicht politisch interpretiert. Gewalt gegen Frauen ist aber keine private Angelegenheit und darf nicht bagatellisiert werden! Frauenspezifische Verfolgung muss im Asylverfahren rechtskonform und angemessen beurteilt werden, die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen müssen bei der Unterbringung und bei der medizinischen und sozial-psychologischen Versorgung ausreichend berücksichtigt werden. Die Regelungen der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders Schutzbedürftige müssen endlich in vollem Umfang umgesetzt werden.\_

# NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied  
und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!



Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik





*Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus sind in unserer Gesellschaft weit verbreitete Phänomene. Das Projekt »Schalom und Salam« des Vereins Kubus e.V. entwickelt Angebote, bei denen Jugendliche und junge Erwachsene mehr über diese und angrenzende Themen erfahren können und unterstützt sie dabei, sich selbst für ein solidarisches Miteinander zu engagieren. Auch Haupt- und Ehrenamtliche, die sich für junge Menschen engagieren, finden hier Angebote, bei denen sie mehr über die Themen erfahren und sich Methoden zum Umgang damit im Kontext des eigenen Engagements aneignen können.*

von *kerstin müller*

**A**ntisemitismus und antimuslimischer Rassismus sind in Deutschland keine Randphänomene, die nur von einzelnen Gruppen ausgehen. Wie verbreitet beide Phänomene in weiten Teilen der Gesellschaft sind, wird anhand der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung deutlich, bei der 21,2 Prozent der Befragten Aussagen aus dem Bereich des klassischen Antisemitismus und 43,4 Prozent Aussagen im Bereich des

israelbezogenen Antisemitismus teils oder vollkommen zustimmten. Bei Aussagen aus dem Bereich Muslimfeindlichkeit lag der Anteil bei 29,3 Prozent. Immer wieder kommt es auch im Kontext des Nahostkonfliktes zu antisemitisch motivierten Aussagen und Handlungen, wie im Mai dieses Jahres. Die Anzahl antisemitischer Straftaten stieg in den Jahren, in denen es im sogenannten Nahen Osten Eskalationen

gab, deutlich an. Dass Antisemitismus in der Dominanzgesellschaft mit Bezug auf israelbezogenen Antisemitismus häufig als ein Problem muslimisch gelesener (junger) Menschen (vor allem mit Fluchtgeschichte aus arabischen Staaten) diskutiert wird und nicht als Problem der gesamten Gesellschaft, zeigt, dass hier eine Verzerrung stattfindet. Mit Blick auf diese Diskussion wird die Verwobenheit zwischen Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus deutlich. Antimuslimischer Rassismus wird unter anderem in Debatten zum Thema Flucht sichtbar, in denen über eine (vermeintliche) Religionszugehörigkeit die Unmöglichkeit einer gemeinsamen Basis begründet wird. Im Alltag bedeuten diese Vorurteile und Bilder für muslimische und jüdische und so gelesene Menschen, dass sie potenziell Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind oder diese Erfahrungen schon gemacht haben.

Eigene Rassismus- oder Antisemitismuserfahrungen schützen allerdings nicht automatisch davor, selbst auch Abwertungseinstellungen zu verinnerlichen und zu reproduzieren. Gerade in Zeiten politischer Krisen oder Konflikte brechen solche Haltungen wieder hervor, wie die jüngsten Entwicklungen des Nahostkonfliktes (aber auch in der Corona-Pandemie) zeigen. Es ist deshalb wichtig, darauf zu achten, dass in der Arbeit gegen eine Abwertungshaltung nicht andere reproduziert werden. Insbesondere, da in der Gesellschaft häufig der Eindruck entsteht, dass es hier um eine Positionierung entweder für die eine oder die andere Gruppe geht.

Mit dem Projekt »Schalom und Salam« möchte der Verein KUBUS E.V. diese Dichotomie aufbrechen und Jugendliche miteinander ins Gespräch bringen, sie miteinander vernetzen und darin bestärken, sich gemeinsam gegen unterschiedliche Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einzusetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus.

## Das Projekt Schalom und Salam

Das vom BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND im Rahmen des Programms »Demokratie leben« geförderte Projekt richtet sich vor allem an zwei Zielgruppen: an Jugendliche

und junge Erwachsene mit diversen Hintergründen und Menschen, die haupt- und ehrenamtlich mit der ersten Zielgruppe arbeiten. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen sich als Menschen begegnen und nicht als Vertreter\*innen einer Gruppe gegenüberstehen. Hierfür werden verschiedene Angebote gemacht, um miteinander ins Gespräch zu kommen, aber auch Neues zu lernen, übereinander, aber vor allem auch über sich selbst.

Durch niederschwellige, einmalige Aktionen und Veranstaltungen, bei welchen Spaß und Informationen miteinander verbunden werden, bringt das Projekt Jugendliche, die sich sonst in sehr unterschiedlichen Kontexten bewegen und sich nicht begegnen würden, miteinander ins Gespräch und bietet ihnen einen Raum zum Austausch. So besuchte beispielsweise im Oktober eine Gruppe von 15 jungen Erwachsenen die Städte Frankfurt am Main und Mainz, wo die Teilnehmenden etwas über jüdisches Leben in Deutschland in der Vergangenheit und heute erfahren konnten.

Außerdem bietet das Projekt Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich intensiver mit der Thematik beschäftigen wollen, im Rahmen unserer Botschafter\*innenschulung die Möglichkeit, ihr Wissen bezüglich der Themen zu vertiefen und in der Zukunft selbst mit kleineren Aktionen aktiv zu werden. Die Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit jungen Menschen arbeiten, erhalten Angebote, die sie darin bestärken, sich in Bezug auf das Erkennen und den Umgang mit Abwertungshaltungen sicherer zu fühlen. Dies gilt sowohl für Situationen, in denen sie den Einstellungen begegnen, als auch für solche, in denen sie mit Personen im Kontakt sind, welche von diesen Abwertungshaltungen betroffen sind. Hierfür werden verschiedene Vorträge und Workshops angeboten, die über Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und damit zusammenhängende Themen informieren. Darüber hinaus gibt es auch Workshops, bei denen Methodiken zur Bearbeitung dieser Themen mit Jugendlichen vorgestellt werden.

**kerstin müller**  
ist Mitarbeiterin im Projekt  
»Schalom und Salam«

Nähere Informationen über unser Projekt finden Sie unter [www.schalomundsalam.de](http://www.schalomundsalam.de)  
Haben Sie Interesse, gemeinsam mit uns eine Veranstaltung durchzuführen? Dann melden Sie sich gerne unter [schalomundsalam@kubusev.org](mailto:schalomundsalam@kubusev.org)



ehrenamtliches engagement

## Wenn Geflüchtete zu Schutzengeln werden

Im Juli 2020 startete das Projekt »Fugee Angels«, das der Verein »Zukunftswerkstatt Rückenwind (ZWR)« gemeinsam mit der Frauen- und Mädcheninitiative »Beratung-Inklusion-Gesundheit (BIG)« von pro juvena durchführt. In diesem Projekt qualifizieren sich Menschen mit eigener Flucht- oder Migrationsgeschichte als »Fugee Angel«: Sie stehen besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in schwierigen Lebenslagen zur Seite, indem sie als ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler\*innen aktiv werden. Darüber hinaus verfolgen die Kooperationspartner\*innen auch weitere Vorhaben, die Verständnis schaffen und dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

Bild: Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V.

von **jasmin schmid**

**jasmin schmid**  
Projektmitarbeiterin für  
Öffentlichkeitsarbeit und  
Konzepterstellung

Von Hilfesuchenden zu aktiven Mitgestalter\*innen der Gesellschaft – das ist die persönliche Entwicklung der 20 Ehrenamtlichen, die bisher im Rems-Murr-Kreis und in Reutlingen als »Fugee Angels« ausgebildet wurden. Bis zum Projektende wird sich diese Zahl verdoppeln, sodass im September 2022 insgesamt 40 Fugee Angels die Ausbildungsreihen der Projektpartner\*innen vollständig durchlaufen haben werden. Während der Reutlinger Kooperationspartner (BIG) einen therapeutischen Ansatz verfolgt, liegt der Fokus der ZWR auf der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrung. Mithilfe der erworbenen Fähigkeiten unterstützen die Ehrenamtlichen geflüchtete Familien, Frauen und unbegleitete Minderjährige mit Gewalterfahrung oder Behinderung, die dringend einen Schutzengel benötigen – eine verantwortungsvolle Aufgabe, an der sie auch persönlich wachsen. Die Beratungen der Fugee Angels richten sich darüber hinaus auch an eine weitere Zielgruppe: »Unsere Ehrenamtlichen beraten auch Fachkräfte, die nicht nur eine\*n Dolmetscher\*in brauchen, sondern vor allem auch eine Person, die Missverständnisse aufklären oder sie sogar

ganz verhindern kann«, so Hannah Nothstein, die als Projektleitung für die Schulungsreihen im Rems-Murr-Kreis zuständig ist. Die Fugee Angels bringen Menschen zusammen. Dank ihnen können Hilfsinstitutionen, Behörden und Hilfesuchende an einem Strang ziehen und gemeinsam individuelle Lösungsansätze erarbeiten«. Neben den Beratungen bietet die ZWR bedarfsorientierte Schulungen an. Diese werden von den Fugee Angels selbst abgehalten und gezielt für Fachkräfte angeboten, die bisher wenig Kontakt mit Geflüchteten hatten. Der Verein arbeitet aktuell außerdem an Handreichungen, die als Anleitung zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittler\*innen in der Geflüchteten-, Behinderten-, Familien- sowie in der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Mit ihrem Projekt verfolgen die Kooperationspartner\*innen außerdem das Ziel, die Öffentlichkeit für die Bedarfe und das Potenzial von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten zu sensibilisieren, wofür sie zum Beispiel Erklärveranstaltungen durchführen und Erklärungsvideos entwickeln. Das Projekt »Fugee Angels« wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union kofinanziert.

erfolgsgeschichte

## Aus der Duldung eine Bleibeperspektive entwickeln

Von einer Duldung in die nächste Duldung? Keine Sicherheit haben und stets eine Abschiebung befürchten? Herr Osas bemühte sich um eine Bleibeperspektive, hatte aber mit den Hürden der Bürokratie zu kämpfen, bis er vom Flüchtlingsrat den zielführenden Beratungshinweis erhielt.

von **mariella lampe**

O saro Osas aus Nigeria war schon seit 2019 fester Mitarbeiter des Bauhofs seiner Gemeinde, hatte jedoch trotzdem nur eine Duldung und war somit von Abschiebung bedroht. Herr Osas wendete sich schon 2018 an die nigerianische Botschaft, um sich eine Geburtsurkunde zu besorgen und seine Identität zu klären. Daraufhin konnte er eine Beschäftigungserlaubnis beantragen und nach einem unbezahlten Praktikum seinen Job beim Bauhof anfangen. Bei der Arbeit wurde er als aufmerksamer und sorgfältiger Kollege geschätzt. Dennoch stand immer die Frage im Raum, ob eine Abschiebung droht und wie Herr Osas sich eine Bleibeperspektive entwickeln kann. Schnell war klar, dass die Beschäftigungsduldung für Herrn Osas die einzige Möglichkeit war, seinen Aufenthalt zu sichern und nicht abgeschoben zu werden. Um die Chance auf eine Beschäftigungsduldung zu haben, bemühte er sich seit Ende 2019 um die Ausstellung eines Passes. Wegen Corona war die Botschaft in Berlin allerdings

geschlossen und sein Termin wurde immer wieder verschoben. Die 18 Monate Beschäftigung, welche für die Beschäftigungsduldung notwendig sind, hatte er schon längst beisammen, doch der Pass war immer noch nicht in Sicht. Gleichzeitig bestand die Sorge, den Job wieder zu verlieren, da Herr Osas keinen Führerschein besaß: Dann wiederum wäre die Aussicht auf die Beschäftigungsduldung vorerst dahin. Nach der Beratung durch den FLÜCHTLINGSRAT wendete sich Herr Osas an das REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, um sich zu erkundigen, ob seine Identität geklärt sei, denn dann könnte die Beschäftigungsduldung auch ohne Pass erteilt werden. Genau dies war der Fall und Herr Osas konnte erfolgreich die Beschäftigungsduldung beantragen. Zwischenzeitlich wurde sein Vertrag auch ohne

Führerschein entfristet und Herr Osas musste nach langem Bangen sowie den vielen Bemühungen und Unsicherheiten endlich keine Abschiebung mehr fürchten. Dank der Hilfe des FLÜCHTLINGSRATS konnte eine Bleibeperspektive entwickelt werden!\_



Foto: Privat

**mariella lampe**  
Mitglied im Sprecher\*innen-  
rat des Flüchtlingsrats BW





*Mit großer Freude veranstaltete der Flüchtlingsrat den Fachtag »Endstation Erstaufnahme?!« am 11. September in Karlsruhe. Es war die erste große Veranstaltung, die seit der Corona-Pandemie ausgerichtet werden konnte. Der Fachtag schaffte Raum für Austausch und Diskussionen zwischen den verschiedenen Akteur\*innen, die im Bereich Erstaufnahme und Asylverfahren aufeinandertreffen.*

von *lena schmid*

**N**euankommende Geflüchtete werden in Deutschland in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht – in der Regel bis zu 18 Monate. Diese Form der Unterbringung ist in vielerlei Hinsicht problematisch und schränkt die Rechte und den Alltag der Geflüchteten stark ein. Der Fachtag setzte sich zum Ziel, einige der Probleme und Herausforderungen näher zu beleuchten und Austausch zwischen den verschiedenen Akteur\*innen, die im System »Erstaufnahme« involviert sind, zu ermöglichen. Zu Beginn des Fachtags skizzierte Walter Schlecht vom ANTIRASSISTISCHEN NETZWERK BADEN-WÜRTTEMBERG die historische Entwicklung des

Erstaufnahmesystems. Er zeigte auf, dass das System der zentralen Unterbringung in große Einrichtungen in den 1980er Jahren entstand, mit einer Entrechtung der Bewohner\*innen einherging und seitdem fortentwickelt wurde. In den anschließenden Gesprächsrunden hatten die ca. 60 Teilnehmenden die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Nach einer Mittagspause fanden verschiedene Arbeitsgruppen statt. Emmanuel Annor, Bewohner und Aktivist in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg und Ben Bubeck von LEA WATCH FREIBURG berichteten von ihrem gemeinsamen Kampf gegen die Missstände in der Erstaufnahmeein-

Video-Aufzeichnungen des Kurzvortrags von Walter Schlecht und der Arbeitsgruppe zu Standards in der Erstaufnahme mit Ben Bubeck und Emmanuel Annor finden Sie auf dem Youtube-Kanal des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg:



richtung. Mit einer Klage gehen sie juristisch gegen die inakzeptablen Grundrechtseingriffe, die in der Hausordnung der Freiburger LEA vorgesehen sind, vor. Die Situation von Kindern beleuchteten Susanne Achterfeld vom DEUTSCHEN INSTITUT FÜR JUGENDHILFE UND FAMILIENRECHT E.V. und Catarina Kögele von der FELSSCHULE KARLSRUHE, einer Schule für Kinder und Jugendliche der Karlsruher Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Diskussion unter den Teilnehmenden machte deutlich, dass Theorie und Praxis bisher allzu oft auseinanderklaffen. In kleiner Runde unterhielten sich Sigrid Zwegart-Pérez vom CAFÉ TALK HEIDELBERG und Eva Kampmann von den STADTPIRATEN KARLSRUHE mit Teilnehmenden zu ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Gemeinsam diskutierten sie, wie Angebote gestaltet werden können und welchen besonderen Herausforderungen sie sich während der Corona-Pandemie stellen mussten. In der Arbeitsgruppe mit Sebastian Lemke von der SOZIAL- UND VERFAHRENSBERATUNG KARLSRUHE

und Wiebke Judith von PRO ASYL ging es um die Frage nach schnellen und effektiven Asylverfahren. Einig waren sich alle Teilnehmenden, dass es hierfür zum einen kürzere Wartezeiten und zum anderen einen guten Zugang zu Beratung und Rechtsbeiständen braucht. In der abschließenden Podiumsdiskussion trafen Vertreter\*innen der OMBUDSSTELLE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG, eines Betreibers einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Beratungsstelle und von Bewohner\*innen einer Erstaufnahmeeinrichtung aufeinander. Den Blick in die Zukunft gerichtet überlegten sie, welche Verbesserungen und Veränderungen erforderlich sind, um das System der Erstaufnahme zukünftig positiv(er) zu gestalten. Der Fachtag ermöglichte es den Teilnehmenden und Mitwirkenden, sich zu spezifischen Themen zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Der FLÜCHTLINGSRAT dankt allen, die mitgewirkt und teilgenommen haben für die spannende und vielfältige Veranstaltung, den regen Austausch und für die interessanten Gespräche und Beiträge.

**lena schmid**  
Mitglied im Sprecher\*innenrat des Flüchtlingsrats





Foto: Privat



## Ich bin Mitglied, weil...

...sich der Flüchtlingsrat für Menschenrechte einsetzt

von *sadiq zartila*

**sadiq zartila**  
engagiert sich beim Freun-  
deskreis Asyl Schwäbisch  
Hall und ist Mitglied des  
Sprecher\*innenrats des  
Flüchtlingsrat BW

Als ich 2015 neu nach Deutschland kam, habe ich viele nette Leute in Schwäbisch Hall kennengelernt, die mir sehr viel geholfen haben. Ich habe selbst die Erfahrungen der Flucht gemacht, weshalb ich nach der Unterstützung die Hilfe zurückgeben wollte. Deshalb habe ich mich beim FREUNDESKREIS ASYL in Schwäbisch Hall gemeldet. Dort habe ich noch mehr Leute vom Freundeskreis Asyl und vom Verein GRENZENLOSE FREUNDSCHAFT kennengelernt. Alle zwei Wochen treffen wir uns, um Erfahrungen auszutauschen, wie man Geflüchtete besser unterstützen kann. Dort habe ich gesehen, dass viele Informationen vom FLÜCHTLINGSRAT kommen. Kurz darauf bin ich zu einer Veranstaltung des FLÜCHTLINGSRATS nach Stuttgart gegangen und habe dort gesehen, was für eine tolle Arbeit der FLÜCHTLINGSRAT macht.

**BESONDERS GUT FINDE ICH, DASS  
MAN DURCH DEN FLÜCHTLINGS-  
RAT VIELE ORGANISATIONEN KEN-  
NENLERNT UND SELBST AKTIV  
WERDEN KANN**

Ich bin schnell Mitglied geworden. Momentan unterstütze ich viele Geflüchtete in Baden-Württemberg, besonders vor Ort in Schwäbisch Hall. Seit ich Mitglied und inzwischen auch ehrenamtlich im Sprecher\*innenrat des FLÜCHTLINGSRATS bin, habe ich mehrere Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen organisiert, um mich für die Rechte von Geflüchteten einzusetzen. Bei Fragen zur Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, Familienzusammenführung, Arbeitserlaubnis oder zum Härtefallantrag bekomme ich viele Informationen vom Team aus der Geschäftsstelle. Besonders gut finde ich, dass man durch den Flüchtlingsrat viele Organisationen kennenlernt und selbst aktiv werden kann. So habe ich beispielsweise mehrere Afghanistan-Kundgebungen mitorganisiert!\_

infomaterial

## Neuaufgabe: Handreichung Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat seine Handreichung zum Thema Beschäftigungsduldung überarbeitet und aktualisiert. Sie bietet in kompaktem Format wichtige Informationen in deutscher Sprache sowohl für Geflüchtete als auch für Ehren- und Hauptamtliche in der Geflüchtetenarbeit.

von *sebastian koch*

Mit der Verabschiedung des sogenannten Migrationspaketes wurde die Beschäftigungsduldung als eines von neun Gesetzen Ende 2019 eingeführt. Seit dem 1.1.2020 ist sie in § 60d Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Diese Regelung ermöglicht es Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland zu bleiben. Die Beschäftigungsduldung ist eine Form der Duldung, also kein regulärer Aufenthaltstitel, den die Betroffenen aber im Anschluss erhalten können. Die Broschüre bietet eine Übersicht zu den Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung sowie der Möglichkeit, langfristig eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25b AufenthG zu erhalten.\_

Die Arbeitshilfe entstand im Rahmen des Projektes »Aktiv für Flüchtlinge«, gefördert von der UNO FLÜCHTLINGSHILFE, der DEUTSCHEN POSTCODE LOTTERIE und dem baden-württembergischen MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN.

Die Handreichung steht in digitaler Form auf unserer Homepage zur Verfügung, kann dort aber auch kostenlos als Printversion bestellt werden:



**sebastian koch**  
Praktikant der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW



# Netzwerk aktive Mitglieder

Im Netzwerk aktive Mitglieder gibt es die Möglichkeit, sich für den Flüchtlingsrat zu engagieren.

## (Schon) für den Flüchtlingsrat engagiert?!

*Der Flüchtlingsrat besteht mittlerweile aus mehr als 700 Mitgliedern aus ganz Baden-Württemberg. Die Mitglieder bringen unterschiedlichste Erfahrungen, Hintergründe und Interessen mit und engagieren sich bereits in verschiedensten Initiativen für und mit Geflüchteten vor Ort. Doch auch innerhalb des Flüchtlingsrats gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Mitgliedern zu engagieren: im Netzwerk aktive Mitglieder.*

von **lena schmid**  
& **klaus harder**

Das Netzwerk aktive Mitglieder ist eine Plattform für Mitglieder, die sich aktiv in die Arbeit des FLÜCHTLINGSRATS einbringen möchten. Das Netzwerk leistet einen Beitrag dazu, dass der FLÜCHTLINGSRAT vor Ort sichtbar(er) wird und eine größere Wirkung in der Fläche entfalten kann – die Geschäftsstelle und der Vorstand können dies nicht immer leisten. Im Wesentlichen besteht das Netzwerk aus in einem E-Mail-Verteiler zusammengefassten Mitgliedern, die zum Beispiel an bestimmten inhaltlichen Themen arbeiten wollen, oder sich grundsätzlich vorstellen können, sich in »ihrem« Ort für den FLÜCHTLINGSRAT zu engagieren – indem sie beispielsweise einen Infotisch bei einer themenrelevanten Veranstaltung in ihrer Umgebung übernehmen oder sich lokal mit anderen Mitgliedern vernetzen.

Ansprechpersonen für das NETZWERK AKTIVE MITGLIEDER sind wir, Lena Schmid und Klaus Harder aus dem Sprecher\*innenrat. Monatlich teilen wir in

einer Infomail verschiedene Angebote der Mitarbeit und Informationen aus dem FLÜCHTLINGSRAT. Ob und in welcher Form Sie sich dann tatsächlich einbringen, bleibt natürlich Ihnen überlassen. Sie können auch zunächst nur auf dem Verteiler mitlesen und erst aktiv werden, wenn ein Thema oder Anliegen behandelt wird, von dem Sie sich (besonders) angesprochen fühlen. Gleichzeitig kann der Mailverteiler von Ihnen zum Austausch von Ideen und Gedanken sowie zur Vernetzung genutzt werden. Auf einen konkreten Vorschlag, der von einem Mitglied kürzlich über den Verteiler geteilt wurde, brachten wir beispielsweise die passenden Institutionen und Menschen für das jeweilige Anliegen zusammen.

*Haben Sie Lust, sich zusammen mit anderen Mitgliedern für den Flüchtlingsrat zu engagieren? Dann schreiben Sie gerne eine entsprechende E-Mail an [schmid@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:schmid@fluechtlingsrat-bw.de) oder [harder@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:harder@fluechtlingsrat-bw.de). Wir freuen uns auf Ihr Engagement und Ihre Ideen.*

**lena schmid**  
Mitglied im Sprecher\*innen-  
rat des Flüchtlingsrats

**klaus harder**  
Mitglied im Sprecher\*innen-  
rat des Flüchtlingsrats

Foto: Chuttersnap

über den tellerrand

sprache

## »Dritte Welt« - Was soll das sein?

*Sogenannte »Dritte Welt-Läden« waren noch vor wenigen Jahren in so gut wie jeder Innenstadt zu finden. Inzwischen sind viele davon verschwunden oder wurden umbenannt. Jetzt heißen sie »Eine-Welt-Laden« oder »Fair-Trade-Shop«. Auch in politischen Diskussionen ist kaum mehr von der sogenannten »Dritten Welt« die Rede, vielmehr wird hier vom »Globalen Süden« und dem »Globalen Norden« geredet. Doch wofür stehen diese Begrifflichkeiten, woher kommen sie und warum sind sie überhaupt relevant?*

von **elisa söll**

### Die Geburtsstunde der »Dritten Welt«

Um zu verstehen, wie die oben genannten Bezeichnungen entstanden, ist ein Blick zurück in die fünfziger und sechziger Jahre vonnöten: Während des Kalten Krieges stehen sich zwei Militärkoalitionen gegenüber und kämpfen um die globale Vormachtstellung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ideologie. Damit setzen die beiden Militärblöcke von USA und Sowjetunion kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erneut den globalen Frieden aufs Spiel. Derweil versuchen zahlreiche Staaten diesem Konflikt eine Alternative entgegenzusetzen. Im Jahr 1955 finden sich zu diesem Zweck in der indonesischen Stadt Bandung Ver-

treter\*innen von 29 asiatischen und afrikanischen Staaten zu einer Konferenz ein und schließen sich zu einem Bündnis zusammen. Gemeinsam wollen sie für bessere wirtschaftliche Verhältnisse, aber auch gegen Rassismus und Kolonialismus kämpfen – denn die meisten der Teilnehmerstaaten sind ehemalige Kolonien und haben erst vor Kurzem ihre Unabhängigkeit erkämpft. In Abgrenzung zur sogenannten Ersten und Zweiten Welt, also der NATO einerseits und den Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts andererseits, versuchen sie also eine Alternative anzubieten. In diesem Zusammenhang bezeich-



nen sich die Teilnehmernationen der Bandung-Konferenz, darunter beispielsweise Ägypten und Japan sowie die Türkei, als die »Dritte Welt«. Zum ersten Mal wird der Begriff allerdings von einem französischen Demographen namens Alfred Sauvy drei Jahre vor der Konferenz geäußert. Er verglich die Staaten außerhalb der beiden großen Militärböcke mit den Mitgliedern des »Dritten Standes« im Frankreich vor der Revolution. Genau wie der »Dritte Stand« würde auch die »Dritte Welt« zwar den größten Teil der Weltbevölkerung umfassen, sei in der internationalen Politik jedoch rechtlos. Dieser pessimistischen Auslegung des Franzosen verliehen die Staaten der Bandung-Konferenz also eine neue und selbstbewusste Dimension.

### Von der »Dritten Welt« zum »Entwicklungsland«

Im Laufe der Zeit änderte sich die Bedeutung des Begriffs der »Dritten Welt« im landläufigen Gebrauch. Die hoffnungsvolle und souveräne Selbstbezeichnung wird durch die reichen Industrienationen umgedeutet und so zu einem bloßen Synonym für Armut und Hunger. Das ist deshalb problematisch, weil der Begriff damit eine bestimmte Weltordnung impliziert. Eine Weltordnung nämlich, in der die reichen und »entwickelten« Industrienationen an der Spitze stehen und die Richtung vorgeben. Die sogenannte »Dritte Welt« erscheint in dieser Vorstellung rückständig, hilfsbedürftig, »unterentwickelt« und damit ganz am unteren Ende der globalen Rangordnung. Eine Sichtweise, die sich übrigens auch im Begriff des »Entwicklungslandes« wiederfindet, der den Begriff »Dritte Welt« inzwischen immer häufiger ersetzt. Beide Begriffe implizieren dabei eine bestimmte Zielvorstellung von »Entwicklung« und einen einzigmöglichen Weg, diese zu erreichen. Die Zielsetzung des Entwicklungsprozesses wird dabei durch die Industrienationen verkörpert: Wirtschaftlicher Erfolg gemessen am Bruttoinlandsprodukt steht im Mittelpunkt, während Werte wie soziale Gerechtigkeit, eigenständige Willensbildung, Gleichberechtigung, Schutz von Minderheiten und der Erhalt von Lebensräumen in dieser Vorstellung von Entwicklung dem Ziel des wirtschaftlichen Wachstums meist untergeordnet werden.

### Entwicklung neu gedacht

Trotzdem ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Reichtum auf unserer Welt ungleich verteilt ist. Dass das ein Problem darstellt, würden auch die meisten Kritiker\*innen des Begriffs der »Dritten Welt« nicht von der Hand weisen. Um Probleme der globalen Ungerechtigkeit und Ungleichheit ansprechen und benennen zu können, wurde das Konzept des »Globalen Nordens« bzw. des »Globalen Südens« eingeführt. Der »Globale Norden« beschreibt die reichen Industrienationen, während als »Globaler Süden« die ärmeren Staaten zusammengefasst werden – allerdings losgelöst von der tatsächlichen lokalen Verortung der Staaten auf der Erde. Durch den Zusatz »global« soll vielmehr verdeutlicht werden, dass die Lage eines Staates nichts über dessen wirtschaftlichen Reichtum aussagt. Auch die Zielsetzung von Entwicklung wird inzwischen neu definiert. Der sogenannte »Human Development Index« (deutsch: Index der menschlichen Entwicklung) beispielsweise umfasst neben der Wirtschaftsstärke eines Landes auch das Bildungsniveau sowie die durchschnittliche Lebenserwartung und liefert damit ein weit umfassenderes Bild. Auch in diesem Index bleiben jedoch wichtige Aspekte, wie die soziale Ungleichheit oder ökologische Faktoren sowie die Möglichkeiten zur Partizipation einer Bevölkerung unbeachtet.

### Und jetzt? Ein Vorschlag

Alle diese Konzepte und Indizes können nur Hilfskonstruktionen sein: Die Staaten dieser Erde und die Menschen, die darin leben, sind unterschiedlich und komplex. Religionen, Kulturen, Weltanschauungen, Umweltbedingungen, politische Verhältnisse und die historischen Gegebenheiten unterscheiden sich. Und zwar auch in den Staaten der sogenannten »Dritten Welt« oder des »Globalen Südens«. Diese Staaten unter einem Begriff zusammenzufassen, ist zwar einfach, wird unserer komplexen Welt aber nicht gerecht. Schließlich ist auch Deutschland mehr als Bier, Autos und Oktoberfest. In den meisten Fällen ist es deshalb am sinnvollsten, einfach genau zu benennen, welche Staaten genau gemeint sind, wenn man von ihnen spricht.

## »Europa schafft sich ab«: Moria, Masar-i Sharif und die Verantwortung der EU

*In seinem im August erschienen Buch schreibt Erik Marquardt über die katastrophale Lage von Geflüchteten an Europas Außengrenzen, die Missachtung von Menschenrechten durch EU-Institutionen, zunehmende Abschottung - und darüber, was dagegen getan werden kann.*

von elisa söll

**E**rik Marquardt, damals noch Fotojournalist von Beruf, reist 2015 nach Athen, um die Auswirkungen der Finanzkrise in der griechischen Hauptstadt zu dokumentieren. Dabei fallen ihm die hunderten obdachlosen Geflüchteten ins Auge, die auf Athens Straßen leben. Kurzerhand beschließt er, sich die Situation der Geflüchteten und deren Weg nach Europa genauer anzuschauen – und begibt sich auf den Weg nach Lesbos, um von dort der Balkanroute zu folgen und den Weg der Flüchtenden zu dokumentieren. Auf diese erste Reise folgen zahllose weitere – nach Griechenland, in die Türkei, nach Bosnien, Ungarn, Afghanistan und aufs Mittelmeer. Überall stößt er auf die grausamen Folgen einer EU-Politik, die eigene Abschottung über die Wahrung der Menschenwürde stellt.

### Eine Warnung an uns alle

»Wenn ich davon spreche, dass Europa sich abschafft, dann will ich damit eine Warnung aussprechen«, schreibt Erik Marquardt auf den ersten Seiten seines Buches. Und so lässt sich das Erstlingswerk des Grünen EU-Abgeordneten auch verstehen: Sachlich fundiert und mit zahlreichen Quellenverweisen legt er nicht nur die momentane (erschreckende) Situation von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen dar, sondern macht auch deutlich, wie die zunehmende Abschottung der Europäischen Union zur Missachtung grundlegender Menschenrechte führt. Er schlägt so eine Brücke zwischen den oft kaum nachvollziehbaren politischen Prozessen in Brüssel

einerseits und den realen Auswirkungen ebenjener Politik auf Lesbos oder in Kabul andererseits. Ganz nebenbei werden auch die relevanten rechtlichen Grundlagen erklärt. Marquardt schafft es so, die einzelnen Puzzleteile einer Asylpolitik, die man täglich im Fernsehen oder soziale Medien mitbekommt und dann meist ganz schnell wieder vergisst, zusammenzufügen: Es entsteht das erschreckende Bild einer EU, die sich Schritt für Schritt ihrer humanitären Verantwortung in der Welt entzieht und dabei den Einsatz von Gewalt gegenüber geflüchteten Menschen und sogar deren Tod billigend in Kauf nimmt.

### Und eine Aufforderung

Erik Marquardt macht aber auch klar, dass diese humanitäre Verantwortung alle EU-Bürger\*innen betrifft: Wer möchte, dass sich an der momentanen Asylpolitik etwas ändert, soll sich engagieren. Das Buch ist damit auch eine Aufforderung, aktiv zu werden und die eigenen Privilegien einzusetzen. Denn: »Wie wir mit den Schwächsten umgehen, zeigt, wie stark wir sind«. Dieses Credo, das wird im Buch klar, gilt nicht nur für Politiker\*innen, sondern für uns alle.



*"Europa schafft sich ab - Wie die Werte der EU verraten werden und was wir dagegen tun können"*

Erik Marquardt  
Rowohlt Taschenbuch  
Erschienen am 20.7.2021

elisa söll  
studiert Internationale  
Entwicklung in Wien und  
absolvierte im Sommer  
ein Praktikum beim  
Flüchtlingsrat BW

elisa söll  
studiert Internationale  
Entwicklung in Wien und  
absolvierte im Sommer  
ein Praktikum beim  
Flüchtlingsrat BW



## integrationskurse

# Macht und Ohnmacht der Integrationskurse

Als Reaktion auf das Eingeständnis Deutschlands, ein Einwanderungsland zu sein, wurde erstmals die Notwendigkeit für staatliche Maßnahmen der Integrationsförderung anerkannt. Die in der Folge von der Bundesregierung eingeführten Integrations- und Orientierungskurse, die aus einem Sprachkurs, sowie einem wertevermittelnden Orientierungskurs bestehen, stellen seit der Einführung im Jahr 2005 das Kerninstrument deutscher Integrationspolitik dar. Doch inwiefern werden auch durch Integrationskurse Machtasymmetrien reproduziert?

Foto: @myleon

iris trauner  
Mitarbeiterin der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW

Sobald von Einwanderung die Rede ist, kann man sich fast sicher sein, dass der Begriff Integration fällt und es dabei ein vermeintlich klares Verständnis über die Bedeutung des Begriffs gibt, wie die Aussage Volker Bouffiers exemplarisch veranschaulicht: »Die, die hierbleiben, müssen gut integriert werden. Wer in unser Land kommt, muss nach den Werten und Normen dieses Landes leben. Da dürfen wir keinen Rabatt geben. Wir werden kein islamisches Land. Wir bekommen keine Verhältnisse wie in den arabischen Staaten<sup>1</sup>.«

Integration wird oftmals im Sinne einer Forderung nach einseitiger kultureller Anpassung der Migrant\*innen – also einer Bringschuld – verwendet. Eng damit verbunden ist die implizite Forderung nach Spracherwerb. Aufgrund dieses weit verbreiteten Ver-

ständnisses von Integration ist es umso wichtiger, das Kerninstrument der deutschen Integrationspolitik, die Integrationskurse, kritisch zu hinterfragen. Hierbei spielen die machtkritischen Perspektiven des sogenannten Otherings, der soziokulturellen Hegemonie und der Umgang mit Differenzen eine Rolle.

**Othering** beschreibt die Aufteilung sozialer Gruppen in Zugehörige und Nicht-Zugehörige – also in ein Wir und ein Ihr. Othering beschäftigt sich also mit dem Prozess des Fremdmachens und hat zum Ziel, ein Fremdbild und dadurch auch ein Selbstbild zu erschaffen und zu erhalten.

Dabei wird häufig das Bild von Nationen als Containern verwendet: Menschen werden nach Nationalitäten und Ethnien unterschieden, wobei ihnen jeweils

einheitliche Werte und Eigenschaften zugeschrieben werden. Elementar dabei ist, dass die Einteilung von Individuen basierend auf Nationalitäten nicht folgenlos bleibt, denn sie zieht reale Konsequenzen nach sich: die Annahme einer westlichen Überlegenheit durch **soziokulturelle Hegemonie**. Denn in Fortsetzung der Unterscheidung in Wir und Ihr wird mit dem Begriff der soziokulturellen Hegemonie die Vorstellung von höher- beziehungsweise minderwertigen Kulturen beschrieben. Im einfachen Sinne bedeutet Hegemonie Vorherrschaft und erklärt die auf der Vorstellung von homogenen Kulturen basierende Annahme der kulturellen Überlegenheit beziehungsweise Rückständigkeit. Spannend ist daher auch ein Blick darauf, wie sich der **Umgang mit vermeintlicher Differenz** gestaltet. Durch die Einteilung von Individuen in Gruppen und die Bewertung dieser wird eine gewisse Norm geschaffen, wobei Abweichungen und Differenzen davon oft negativ bewertet werden. Was bedeutet das mit Blick auf Integrationskurse?

## Zielsetzung von Integrationskursen

Bereits in der Formulierung der Zielsetzung der Integrationskurse lässt sich eine auf Herkunft basierende Einteilung in homogene Gruppen erkennen. Dass »den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte<sup>2</sup>« Deutschlands nähergebracht werden sollen, zeigt: Aus Migrant\*innen wird eine homogene Masse der Anderen gemacht, wodurch sie von der vermeintlich ebenfalls homogenen Masse der deutschen Dominanzgesellschaft unterschieden werden. Nicht zuletzt darin, wer ein Mitspracherecht bei der Bedarfsermittlung und Konzeption der Kurse hat – nämlich zumeist nicht die Teilnehmenden selbst –, zeigt sich eine klare Machtasymmetrie zwischen Migrant\*innen und Dominanzgesellschaft. Zwar wird kulturelle Differenz oftmals als bereichernd dargestellt; jedoch suggeriert die Forderung nach einer einseitigen Anpassung die Annahme eines Bildungsdefizits auf Seiten der Migrant\*innen. Das Ziel von Integrationskursen scheint es demnach zu sein, diesen Defiziten Herr zu werden

und die zwischen Migrant\*innen und Deutschen angenommene Differenz aufzuheben. So soll der Normalzustand wiederhergestellt werden.

## Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung

Abgesehen von der Art des Aufenthaltstitels entscheiden in der Praxis zumindest für die Dauer des Asylverfahrens auch das Einreisedatum sowie die Herkunft darüber, wer an einem Integrationskurs teilnehmen darf oder gar muss. Neben der Teilnahmeberechtigung gibt es unter bestimmten Voraussetzungen nämlich auch eine Teilnahmeverpflichtung. Verpflichtet wird unter anderem, wer nach Meinung der Behörden vermeintlich besonderen Integrationsbedarf aufweist. Besonders die Verpflichtung zur Teilnahme – gewissermaßen ein Zwang zur Anpassung – stellt dabei ein im Aufenthaltsgesetz verankertes Machtinstrument dar. Wer der Verpflichtung nicht nachkommt, hat durchaus mit relevanten aufenthaltsrechtlichen und finanziellen Sanktionen zu rechnen – so können beispielsweise die Sozialleistungen gekürzt werden<sup>3</sup>. Damit wird erneut suggeriert, dass Differenzen als problematisch bewertet werden und der Integrationskurs als Kontrollinstrument dazu dienen soll, diese Differenzen einseitig aufzuheben.

## Inhalt von Integrationskursen

Auch bei genauerer Betrachtung des Inhalts, dessen Festlegung dem BAMF obliegt, lässt sich vielfach die Verwendung eines nationalen Narrativs beobachten: »die Deutschen«, »die Ausländer«, »unsere Regeln und Werte« – Beispiele lassen sich zuhauf in den zugelassenen Kurswerken<sup>4</sup> finden. Auch die ausgewählten Themen des wertevermittelnden Orientierungskurses konstruieren sowohl die Deutschen als auch die Anderen als homogene Gruppen. So wird durch Zuschreibungen von positiven deutschen Eigenschaften wie Pünktlichkeit und Gleichberechtigung ein positives Selbstbild geschaffen – mit der Folge einer indirekten Abwertung Nicht-Deutscher, die etwa unpünktlich und paternalistisch erscheinen. Durch die Annahme, dass die Behandlung von Themen wie

<sup>1</sup> Zitiert nach Kammholz, Karsten und Vitzthum, Thomas (2015): Wir werden kein islamisches Land. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article147745313/Wir-werden-kein-islamisches-Land.html>

<sup>2</sup> Siehe § 43 Absatz 2 Satz 2 AufenthG (Hervorhebungen durch Autorin).

<sup>3</sup> Siehe unter anderem § 44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 AufenthG in Verbindung mit §§ 15 und 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b SGB II; § 9 Absatz 2 Satz 2 AufenthG; § 98 Absatz 2 Nummer 4 AufenthG; § 10 Absatz 3 StAG.

<sup>4</sup> Beispiele zitiert nach Buchwald-Wargenau, Isabel (2018): Mein Leben in Deutschland. Der Orientierungskurs.



Gleichberechtigung, Erziehung und Rollenverteilung notwendig wäre, wird Migrant\*innen ein flächendeckendes Unwissen bezüglich dieser vermeintlich deutschen Werte unterstellt. Dies setzt voraus, dass Gleichberechtigung als ein westliches Monopol angesehen wird und den nicht-westlichen Teilnehmenden deshalb erklärt werden müsse. Die Behandlung dieser und ähnlicher Themen ist demnach als Zeichen der Annahme der kulturellen Überlegenheit des zivilisierten Westens zu werten. Nur so lässt sich erklären, warum sich die deutsche Integrationspolitik anmaßt, Migrant\*innen – ungeachtet ihrer Heterogenität – im Sinne der Integration Themen wie Erziehungsstile, Gleichberechtigung und Familienformen beibringen zu wollen. Aufgrund der durch die Inhalte des Orientierungskurses geschaffenen Selbst- und Fremdbilder von Deutschen und Migrant\*innen wird Differenz problematisiert. Die Belehrung über Verhaltensweisen zeigt eine gewisse Anspruchshaltung gegenüber Migrant\*innen im Sinne einer Umerziehung und zielt auf die Angleichung an die »Norm« der Dominanzkultur ab.

### Plädoyer

Die Einführung bundesweiter Sprachkurse wird gemeinhin als Bereicherung aufgefasst. Trotz der – durchaus berechtigten – positiven Stimmen zur Einführung der Integrations- und Orientierungskurse schließt dies keineswegs aus, ebendiese in Bezug auf die Reproduktion von Machtasymmetrien als problematisch zu betrachten. Denn: Sprache stellt denjenigen Bereich dar, in welchem Machtverhältnisse am wenigsten hinterfragt werden. Was wäre also eine alternative Herangehensweise? Ein dringend notwendiges Aufbrechen von Machtasymmetrien in Integrations- und Orientierungskursen lässt sich zweifelsohne nicht mithilfe einer einzigen Veränderung erreichen. Ein guter Start für eine Reform könnte jedoch die Aushandlung des gesellschaftlichen Miteinanders zum Ziel machen. Keinesfalls besteht nämlich

ein Anspruch auf ein Aufgeben der eigenen kulturellen Praxen, lediglich weil sie im (deutschen) Handlungsraum nicht vorherrschend sind. Vielmehr kann die Aufnahmegesellschaft durch den Orientierungskurs Angebote schaffen, zusätzliche Kenntnisse zu erlangen, um die Handlungsfähigkeit von Migrant\*innen zu erhöhen. Wo Zwang ausgeübt wird, regt sich Widerstand. Sanktionen und Ver-

pflichtungen werden nicht nur als kontraproduktiv, sondern auch als überflüssig erachtet, denn Spracherwerb und Integration lassen sich nicht erzwingen – stattdessen sollte Freiwilligkeit die Basis darstellen. Eine intrinsische (von innen kommende) Motivation könnte dadurch erreicht werden, Teilnehmende bei der Konzeption der Kurse einzubinden. Hierzu gehört nicht nur die Einbindung in die entscheidenden Gremien, sondern auch die individuelle, flexible und der Heterogenität der Zielgruppe Rechnung tragende Anpassung der Inhalte. Dies würde beispielsweise bedeuten, nicht mehr nur diejenigen Inhalte zu thematisieren, die von Seiten der Aufnahmegesellschaft gewünscht sind. Einzig und allein die Teilnehmenden können ihre Ziele festlegen – und sie müssen endlich als Expert\*innen für sich selbst und ihren individuellen Integrationsprozess verstanden werden. Denn die Frage der Zielsetzung, Konzeption und Teilnahmeregelung von Integrationskursen wirft im Kern die Frage auf: wer darf dazugehören? – Womit aus machtkritischer Perspektive gleich noch eine zweite Frage hinzukommt: Wer entscheidet darüber, wer dazugehören darf und was dazu notwendig ist? Dazu müsste jedoch zunächst das hegemoniale Selbstverständnis der deutschen Dominanzgesellschaft aufgegeben werden. »Solange aber Integration in Deutschland vorrangig als ein Instrument zur Sicherstellung des Vorrechtes der Mehrheitsgemeinschaft begriffen wird« – so Politikwissenschaftler Ha und Schmitz – »bleibt eine Kritik notwendig, die [...] eine Gegenbewegung [...] unterstützt: Die Kunst nicht auf diese Weise, nicht um diesen Preis, nicht dermaßen integriert zu werden<sup>5</sup>.«

**SPRACHERWERB UND INTEGRATION  
LASSEN SICH NICHT ERZWINGEN -  
STATTDESSEN SOLLTE FREIWILLIGKEIT  
DIE BASIS DARSTELLEN**

## da wär' noch was

*Dima Sehwal, Anwältin, Kinder- und Jugendbuchautorin aus Palästina, lebt seit 10 Jahren in Deutschland. Bisher sind 15 Kinderbücher und ein Jugendbuch von ihr in arabischer und englischer Sprache auf dem Buchmarkt erschienen. Das folgende Gedicht ist im Rahmen der Schreibwerkstatt entstanden, über die auf Seite 25 berichtet wird.*

Foto: Privat



## Die ruhigste Stadt der Welt

von *dima sehwal*

Ich bin mir absolut sicher, dass ich die ruhigste Stadt der Welt bin  
Denn ich bin wie die klassische Musik, in der alles ordentlich und präzise ist  
Manchmal wünsche ich mir eine verrückte Stadt zu sein, wie die Städte im Nahen Osten  
Wo Wäscheleinen auf dem Balkon hängen.  
Wo die Stimmen der Gemüsehändler laut nach den Kunden rufen so laut wie  
Trommel Schläger.  
Wo die Straßenhändler ihre bunte Ware in jeder Ecke ausbreiten  
Wo die Gebetsrufe aus den Moscheetürmen, die am Meer stehen, kommen  
Wo die Glocken aus den höchsten Kirchtürmen der Stadt läuten, worauf die Sonne jede Sekunde  
des Tages strahlt.  
Wo die Wolken keinen Platz am Himmel haben.  
Wo laute orientalische Musik und westliche Musik aus den Fenstern kommt und die Nachbarn weckt.  
Wo das lebhafteste Spiel der Kinder auf den Höfen immer zu hören ist.  
Wo die Zeit zum Schlaf oder Wachbleiben gleich ist.  
Wo die Menschen an jeder Ecke vor den Falafel-Buden Schlange stehen.  
Wo im Sommer die Hochzeitszüge die Straßen für die Menschen verstopfen.  
Denn es ist etwas Verrücktes, was die Städte des Nahen Ostens tun.  
Ich kann nicht mehr diese ewige Stadt sein, die die Touristen aufsuchen, wo sie irgendwelche  
Münzen in den Heiligen See werfen, damit ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

<sup>5</sup> Siehe Ha, Kien Nghi und Schmitz, Markus (2006): Der nationalpädagogische Impetus der deutschen Integrations(dis)kurse im Spiegel post-/kolonialer Kritik.



Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts  
»Aktiv für Integration« erstellt.

Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION







01/2014  
Willkommenskultur?  
Es gibt noch viel zu tun!



02/2014  
Gemeinsam gegen Rassismus!



03/2014  
Nach dem Gipfel ...  
gibt es viel zu tun!



01/2015  
Treten Sie ein!



02/2015  
Refugees Welcome



03/2015  
Die neue „Bleibeperspektive“



01/2016  
Die neue „Willkommenskultur“



02/2016  
Menschenrechte kennen  
keine Grenzen



03/2016  
Über den Tellerrand ...



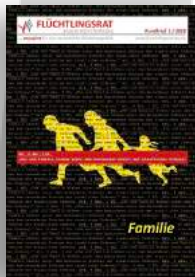
01/2017  
Abschiebung und Ausreise



02/2017  
Flüchtlingsrechte  
sind Menschenrechte



03/2017  
besonders schutzbedürftig



01/2018  
Familie



02/2018  
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018  
Wie geht's weiter?



01/2019  
Refugees (still) in orbit?!



02/2019  
Menschen & Rechte  
sind unteilbar



03/2019  
Erfolg



01/2020  
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020  
Aufnahme



perspektive 03/2020  
Fluchtsachen



perspektive 01/2021  
covid-19: Grenzerfahrung



perspektive 02/2021  
Eigeninitiative